IMT Nuremberg Archives

H – 1402

International Court of Justice

H1402 – 0001

88 81

I n h a l t

der eidesstattlichen Versicherung G i l l e vom 13.7.1946

Der Zeuge bestaetigt:

1) Die Einhaltung der Genfem Konvention auf der Haager Landkriegsordnung durch das IV. SS-Panzer-Korps.

2) Die Unterstellung der von ihm gefuehrten Einheiten unter Kommandobehoerden des Heeres und die Zugehoerigkeit von Heeres-Divisionen zum IV.SS-Panzer-Korps. SS- und Heeresdivisionen kaempften nach gleichen Richtlinien und Methoden.

3) Die Waffen-SS wurde von Soldaten, vor allem von Generaloberst Hausser, geprägt. Die Masse derAngehoerigen derWaffen-SS kannte Himmler nicht. Das IB.SS-Panzerkorps und die vom Zeugen gefuehrten SS-Verbaende wurden von Himmler nie besucht. Himmlers Anweisungen allgemeiner Art betrafen nur Aeusserlichkeiten, waren truppenfremd und stiessen deshalb auf Ablehnung.

4) Der ununterbrochene Kampfeinsatz an vorderster Front machte es der Waffen-SS unmoeglich, Vorgaenge ausserhalb des Kampfgebietes, sogar schon im rueckwaertigen Heeresgebiet zu ueberblicken. Daher keine Kenntnis der Konzentrationslagervorkommnisse.Die SS-Totenkopfdivision hatte waehrend des Krieges keinerlei dienstliche Beziehungen zu den KZ. Die Waffen-SS hatte keine Kenntnis der Taetigkeit Himmlers auf polizeilichem Gebiet, auch keine Beruehrung mit den Polizeiorganisationen.

5) Die Korps und Divisionen der Waffen-SS waren in das Kriegsheer eingegliedert. die Masse der Waffen-SS gehoerte weder der Partei noch der Allgemeinen SS an.

6) Die Waffen-SS pflegte mit der Zivilbevoelkerung der Ostgebiete ein gutes Verhaeltnis und hatte wie politische , sondern reich soldatische Kampfaufgaben, die in fairer und anstaendiger Form erfuellt wurden.

H1402 – 0002

H1402 – 0003

NUERNBERG, GERMANY

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

VON

HERBERT G I L L E

I, HERBERT G I L L E , GEBOREN AM 8.3.1897 ZU GANDERSHEIM AM HARZ, WOHNHAFT IN STEMMEN UEBER BARSINGHAUSEN - HANNOVER, VON BERUF OFFIZIER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

NACH MEINER ERZIEHUNG IM KADETTENKORPS HABE ICH AM 1. WELTKRIEG ALS AKTIVER OFFIZIER TEILGENOMMEN.
IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE ⟟SPAETERE WAFFEN-SS⟟ TRAT ICH IM JAHRE 1934 EIN UND GEHOERTE IHR UNUNTERBROCHEN BIS ZUM KRIEGSENDE 1945 AN.
LETZTER DIENSTGRAD: GENERAL DER WAFFEN-SS
LETZTE DIENSTSTELLUNG: KOMMANDIERENDER GENERAL DES IV. SS-PANZER-KORPS.
SEIT 1931 WAR ICH MITGLIED DER NS.-PARTEI.
DER ALLGEMEINEN-SS GEHOERTE ICH VON 1931 - 1933 AN.

1. EINHALTUNG DER GENFER KONVENTION UND DER HAAGER LANDKRIEGSORDNUNG.

WAEHREND DER GESAMTEN DAUER DES KRIEGES HABE ICH ALS REGIMENTS-, SPAETER DIVISIONSKOMMANDEUR, SCHLIESSLICH ALS KOMMANDIERENDER GENERAL DES IV. SS-PANZERKORPS NIE BEFEHLE, DIE GEGEN DIE GENFER KONVENTION ODER DIE HAAGER LANDKRIEGSORDNUNG VERSTIESSEN, ERHALTEN BZW. AN DIE MIR UNTERSTELLTEN EINHEITEN GEGEBEN.
ICH HABE DIE MIR UNTERSTELLTEN EINHEITEN DER WAFFEN-SS ENTSPRECHEND UNSERER EHRAUFFASSUNG ZU FAIREM KAMPF ERZOGEN. DIE ERFOLGE MEINER TRUPPEN BERUHTEN IN ERSTER LINIE AUF DER ANWENDUNG FAIRER KAMPFMETHODEN. KAMPFFORMEN, DIE DIESER AUFFASSUNG WIDERSPROCHEN HAETTEN, WAEREN VON MIR NICHT GEDULDET, SONDERN HART BESTRAFT

H1402 - 0004

WORDEN.

2. UNTERSTELLUNGSVERHAELTNIS.

DIE VON MIR GEFUEHRTEN EINHEITEN DER WAFFEN-SS UNTERSTANDEN STETS KOMMANDOBEHOERDEN DES HEERES. VON DIESEN ERHIELT ICH MEINE BEFEHLE.
IN MEINER EIGENSCHAFT ALS KOMMANDIERENDER GENERAL WAREN MIR NEBEN MEINEN SS-DIVISIONEN DAUERND HEERES-DIVISIONEN UNTERSTELLT. ALLE MIR UNTERSTELLTEN VERBAENDE FUEHRTE ICH NACH GLEICHEN GRUNDSAETZEN UND RICHTLINIEN. DER KAMPF DIESER VERBAENDE, DEREN KLARE TRENNUNG IM EINSATZ AUF GRUND TAKTISCHER NOTWENDIGKEITEN OFT UNMOEGLICH WAR, VOLLZOG SICH XXXX SCHULTER AN SCHULTER UND GESTALTETE SICH ZWANGSLAEUFIG SO ENG, DASS DIE FUEHRUNG DIESER VERBAENDE NACH VERSCHIEDENEN FUEHRUNGSGRUNDSAETZEN, BZW. DIE ANWENDUNG VERSCHIEDENER KAMPFMETHODEN AUSGESCHLOSSEN WAR.
BEISPIEL: ICH WAR OFT GEZWUNGEN, MIR EINE GEMISCHTE KORPSRESERVE AUS HEERES- UND WAFFEN-SS-EINHEITEN ZU BILDEN UND DIESE ERFORDERLICHENFALLS SOWOHL IN DEN ABSCHNITTEN DER WAFFEN-SS-DIVISIONEN, ALS AUCH IN DENEN DER HEERES-DIVISIONEN ZUM EINSATZ ZU BRINGEN.
DIES BEWEIST, DASS DIE DER WAFFEN-SS ZUM VORWURF GEMACHTE ANWENDUNG BESONDERS BRUTALER UND UNMENSCHLICHER KAMPFMETHODEN ABSOLUT UNMOEGLICH WAR.
UNSERE EHRAUFFASSUNG, DER DISZIPLINIERTE UND GERADE IN DIESER HINSICHT VON DEN UNS AN DER FRONT GEGENUEBERSTEHENDEN GEGNERN STETS ANERKANNTE CHARAKTER UNSERER TRUPPE, SOWIE DIE OBEN GESCHILDERTE ENGE VERKOPPELUNG VON WAFFEN-SS- UND HEERES-VERBAENDEN IM KAMPF SCHLOSSEN DIE ANWENDUNG UNQUALIFIZIERBARER KAMPFMETHODEN DURCH DIE VERBAENDE DER WAFFEN-SS VON VORNHEREIN AUS.

3. VERHAELTNIS HIMMLER'S ZUR WAFFEN-SS.

IHRE PRAEGUNG UND FORMUNG VERDANKEN DIE VERBAENDE DER WAFFEN-SS SOLDATEN, AN IHRER SPITZE DEM FRUEHEREN INSPEKTEUR DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, SPAETEREN GENERALOBERST DER WAFFEN-SS H A U S S E R.
DIE MASSE DER ANGEHOERIGEN DER VON MIR IM VERLAUF DES

H1402 – 0005

KRIEGES GEFUEHRTEN WAFFEN-SS-VERBAENDE KANNTE HIMMLER NICHT ODER NUR FLUECHTIG.
DAUERNDER EINSATZ IN SCHWERPUNKTEN UND HIERDURCH EINTRETENDE VERLUSTE FORDERTEN LAUFENDE PERSONELLE ERGAENZUNG. DIESE BESTAND ZUM WEITAUS GROESSTEN TEIL AUS NICHTFREIWILLIGEN, ZWANGSWEISE SPEZIELL VON DER LUFTWAFFE DER WAFFEN-SS UEBERSTELLTEN UNTEROFFIZIEREN UND MAENNERN. HIERDURCH VERAENDERTE SICH DIE STRUKTUR MEINER WAFFEN-SS-DIVISIONEN SO VOLLKOMMEN, DASS SELBST VON EINER FLUECHTIGEN KENNTNIS DER PERSON HEINRICH HIMMLERS IN DEN SPAETEREN KRIEGSJAHREN NICHT GESPROCHEN WERDEN KANN.
IN MEINER EIGENSCHAFT ALS DIVISIONSKOMMANDEUR UND KOMMANDIERENDER GENERAL SIND WEDER ICH NOCH DIE VON MIR GEFUEHRTEN VERBAENDE DER WAFFEN-SS JEMALS VON HIMMLER BESUCHT WORDEN. ICH WURDE NICHT EIN EINZIGES MAL ZUM VORTRAG ZU HEINRICH HIMMLER BEFOHLEN. ICH HABE IHN LEDIGLICH, WENN ICH ZUR VERLEIHUNG HOEHERER KRIEGSAUSZEICHNUNGEN INS FUEHRER-HAUPTQUARTIER BEFOHLEN WURDE, DORT GESEHEN UND KURZ GESPROCHEN.
SEINE EINFLUSSMOEGLICHKEITEN AUF DIE WAFFEN-SS BESCHRAENKTEN SICH AUF PERSONELLE, GERICHTLICHE UND TRUPPENFUERSORGLICHE ENTSCHEIDUNGEN, SOWIE IN VERSORGUNGSMAESSIGER HINSICHT AUF DEN BEKLEIDUNGSSEKTOR.
HIMMLERS ANWEISUNGEN ALLGEMEINER ART, DIE AUSSCHLIESSLICH AEUSSERLICHKEITEN BETRAFEN, ABSOLUT TRUPPENFREMD WAREN UND IN KEINEM VERHAELTNIS ZU DEN EIGENTLICHEN BELANGEN DER TRUPPE, BZW. IHREN SCHWEREN KAMPFEINSAETZEN STANDEN, MACHTEN AUF DIE ANGEHOERIGEN DER WAFFEN-SS KEINEN ERNSTEN EINDRUCK. BEI KOMMANDEUREN UND OFFIZIEREN FUEHRTEN SIE ZU KRITIK UND ABLEHNUNG.
WEGEN DIESER TRUPPENFREMDHEIT UND DES FUER DIE MANNSCHAFTEN KAUM SPUERBAREN EINFLUSSES HEINRICH HIMMLERS AUF DIE WAFFEN-SS, DER SICH IM OBEN AUFGEZEIGTEN RAHMEN HIELT, WURDE ER ALS VORGESETZTER VON DEN ANGEHOERIGEN MEINER VERBAENDE INNERLICH NICHT ANERKANNT.

X.

H1402 - 0006

4. VERBINDUNG ZU UEBRIGEN AUFGABENGEBIETEN BZW. ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN HIMMLERS.

WENN UEBERHAUPT JE VON BESONDEREN VERHAELTNISSEN GESPROCHEN WERDEN KANN, DANN MUESSEN DIESE FUER DIE VON MIR GEFUEHRTEN WAFFEN-SS-VERBAENDE GELTEN. DIESE STANDEN IN UNUNTERBROCHENEM KAMPFEINSATZ AN VORDERSTER FRONT. EIN EINZIGES MAL NUR WURDEN SIE ZU KURZFRISTIGER AUFFRISCHUNG HERAUSGEZOGEN. DIES GESCHAH NACH DEN AEUSSERST SCHWEREN UND VERLUSTREICHEN AUSBRUCHSKAEMPFEN AUS DEM KESSEL VON TSCHERKASSY IM FEBRUAR 1944. TROTZ DES ERSCHOEPFUNGSZUSTANDES DER TRUPPE UND DES TOTALEN VERLUSTES VON WAFFEN UND GERAET WURDE MEINE DIVISION DAMALS BEREITS NACH 14 TAGEN IN DEN SCHWEREN KAEMPFEN UM KOWEL WIEDER EINGESETZT.
HIERAUS ERGIBT SICH DIE UNMOEGLICHKEIT FUER DIE ANGEHOERIGEN DIESER VERBAENDE, SICH MIT DINGEN ZU BESCHAEFTIGEN, DIE AUSSERHALB IHRER EIGENTLICHEN KAMPFAUFGABEN LAGEN. VORGAENGE AUSSERHALB DES KAMPFGEBIETES, SOGAR SCHON IM RUECKWAERTIGEN HEERESGEBIET, KONNTEN VON DER TRUPPE WEDER UEBERBLICKT NOCH BEURTEILT WERDEN.
EINE KENNTNIS VON ODER BERUEHRUNG MIT HIMMLER UNTERSTEHENDEN ORGANISATIONEN POLIZEILICHER ART BESTAND NICHT.
DIE KENNTNIS UEBER KONZENTRATIONSLAGER BESCHRAENKTE SICH BEI DEN ANGEHOERIGEN DER VON MIR GEFUEHRTEN VERBAENDE AUF DEREN BLOSSE EXISTENZ. VON DER ZAHL DER KONZENTRATIONSLAGER, WIE SIE UNS DURCH DEN NUERNBERGER PROZESS BEKANNT GEWORDEN IST, SOWIE VON DEM DURCH DIESE LAGER ERFASSTEN PERSONENKREIS UND DEN IN IHNEN ANGEWANDTEN METHODEN WUSSTEN ICH, MEINE OFFIZIERE UND MAENNER NICHTS.
DIE SEIT AUGUST 1944 ZUM IV. SS-PANZERKORPS GEHOERENDE SS-TOTENKOPF-DIVISION WAR EINE NEUAUFSTELLUNG DES KRIEGES. EINE IRGENDWIE GEARTETE DIENSTLICHE VERBINDUNG DIESER DIVISION MIT DEN SOGENANNTEN WACHVERBAENDEN DER KONZENTRATIONS-LAGER BESTAND SEIT DEM AUGENBLICK IHRER AUFSTELLUNG NICHT. DER IHR ALS ABZEICHEN VERLIEHENE TOTENKOPF WAR LEDIGLICH EIN TRADITIONS-ABZEICHEN UND HATTE KEINERLEI ANDERE BEDEUTUNG.
DIE TATSACHE, DASS DIE WACHVERBAENDE DER KONZENTRATIONSLAGER NOMINELL DER WAFFEN-SS ZUGERECHNET WURDEN BZW. AUF DEREN KRIEGSETAT STANDEN, WAR MIR UND MEINER TRUPPE

H1402 - 0007

VOR DER GEFANGENSCHAFT NICHT BEKANNT. DIE WACHVERBAENDE, DIE SICH UNSERES WISSENS FAST AUSSCHLIESSLICH AUS ANGEHOERIGEN AELTERER JAHRGAENGE, BZW. AUS NICHT- KRIEGSVERWENDUNGSFAEHIGEN LEUTEN ZUSAMMENSETZTE, KONNTEN VON UNS NIE ALS ZUR WAFFEN-SS GEHOERIG EMPFUNDEN WERDEN. DER SEKTOR DES KONZENTRATIONSLAGER-WESENS WAR STETS EIN VOELLIG SELBSTAENDIGER BEREICH, VON DEM SCHON DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE MIT BEGINN IHRER AUFSTELLUNG EINDEUTIG GETRENNT WAR. AN DIESER TATSACHE HAT SICH BIS ZUM KRIEGSENDE NICHTS GEAENDERT. SELBST NACHTRAEGLICH EINEN ZUSAMMENHANG BEZUEGLICH DER AUFGABENGEBIETE UND VERANTWORTLICHKEIT ZWISCHEN DEM KONZENTRATIONSLAGER-SEKTOR UND DER WAFFEN-SS ↕ FRUEHEREX SS-VERFUEGUNGS-TRUPPE↕ ZU KONSTRUIEREN, IST NUR BEI BEWUSSTEM UEBERSEHEN DER ENTWICKLUNG UND DER TATSAECHLICHEN GEGEBENHEITEN MOEGLICH.
DIE GEGEN DIE KONZENTRATIONSLAGER ERHOBENEN VORWUERFE UND BESCHULDIGUNGEN KOENNEN DESHALB DIE ANGEHOERIGEN DER KAMPFVERBAENDE DER WAFFEN-SS NICHT TREFFEN.

5. VERBINDUNG MIT DER NS.- PARTEI UND DER ALLGEMEINEN-SS.

DIE KORPS UND DIVISIONEN DER WAFFEN-SS WAREN VOELLIG IN DAS KRIEGSHEER EINGEGLIEDERT.
DA FUER DEN EINTRITT IN DIE VERBAENDE DER WAFFEN-SS DIE PARTEIZUGEHOERIGKEIT NICHT VORAUSSETZUNG WAR UND WAEHREND DER ZUGEHOERIGKEIT ZUR WAFFEN-SS NICHT GEFORDERT WURDE, GEHOERTEN NUR VERHAELTNISMAESSIG WENIG ANGEHOERIGE MEINER VERBAENDE DER PARTEI AN. FUER DIESE RUHTE DIE PARTEIZUGEHOERIGKEIT WAEHREND DES KRIEGES EBENSO, WIE FUER DIE ANGEHOERIGEN DER UEBRIGEN WEHRMACHTSTEILE.
MIT DER ALLGEMEINEN-SS VERBANDEN UNS DIE GLEICHEN ETHISCHEN GRUNDGESETZE. EINE DIENSTLICHE VERBINDUNG ZWISCHEN DER WAFFEN-SS UND DER ALLGEMEINEN-SS ALS ORGANISATION BESTAND NICHT. SOWEIT FRUEHERE ANGEHOERIGE DER ALLGEMEINEN-SS ZUR WAFFEN-SS KAMEN, GENUEGTEN DIESE IN DER WAFFEN-SS GENAU SO IHRER WEHRPFLICHT WIE IN DEN UEBRIGEN WEHRMACHTSTEILEN. DIE MASSE DER ANGEHOERIGEN MEINER VERBAENDE GEHOERTE AUCH VOR DEM KRIEGE DER ALLGEMEINEN-SS NICHT AN.

H1402 - 0008

6. VERHAELTNIS ZUR ZIVILBEVOELKERUNG x IM OSTEN.

XXXXXXXXX ICH WAR MIT DEN MIR UNTERSTELLTEN VERBAENDEN DER WAFFEN-SS VON BEGINN DES KRIEGES AB BIS ZU SEINEM ENDE DAUERND IM OSTEN EINGESETZT. DIE LANGJAEHRIGE ENGE VERBINDUNG MIT DER ZIVILBEVOELKERUNG DER OST-GEBIETE SCHUF EIN AUF DER GRUNDLAGE GEGENSEITIGEN VERSTEHENS AUFGEBAUTES GUTES VERHAELTNIS ZWISCHEN IHR UND MEINEN TRUPPEN. DIE MIR DURCH DEN NUERNBERGER PROZESS BEKANNT GEWORDENE AEUSSERUNG XXX HIMMLERS, DIE SLAWISCHE RASSE SEI UM 30 MILLIONEN ZU VERMINDERN, WAERE DESHALB, FALLS SIE UNS DAMALS BEKANNT GEWORDEN WAERE, BEI UNS AUF ABSOLUTES UNVERSTAENDNIS UND ABLEHNUNG GESTOSSEN.

DIE MIR UNTERSTELLT GEWESENEN VERBAENDE DER WAFFEN-SS HATTEN NIE POLITISCHE, SONDERN STETS REIN SOLDATISCHE KAMPFAUFGABEN. XXXXX FUER DIESE WAREN SIE ERZOGEN UND DIESE BEMUEHTEN SIE SICH, IN FAIRER UND ANSTAENDIGER FORM ZU ERFUELLEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Herbert Gille.

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 13. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY

Paul S. Burgin Capt O-451219

NAME, GRADE, ASN.

I, Emma D. Schmahenland, being thoroughly conversant with both the English and German languages have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schmahenland

Translate SS 82

A

1090

Inhalt

der eidesstattlichen Versicherung von Bomhard vom 13.7.46.

Der Zeuge von Bomhard (13.7.46) versichert:

1.) Die SS-Polizei-Regimenter waren reine Ordnungspolizei-Regimenter ohne irgendeine Bindung zur SS.

2.) Das "SS" im Namen der Polizei-Regimenter wurde von Himmler lediglich als Anerkennung verliehen.

3.) Die SS-Polizei-Regimenter bestanden zu Zweidritteln aus gezogenen Reservisten.

4.) Persoenliche SS-Mitgliedschaft weder Voraussetzung noch Folge der Zugehoerigkeit zu SS-Polizei-Regimentern.

5.) Himmler ist nicht Gruender der SS-Polizei-Regimenter und auch nicht der fremdvoelkischen Polizeiverbaende.

6.) Es gab drei Arten von Polizei-Truppenverbaenden, die mit Fremdvoelkischen gemischt waren. Ausrottungsaktionen waren nicht das Ziel der Aufstellung solcher Verbaende.

7.) Vernichtung bestimmter Bevoelkerungsteile nie gelehrt worden.

8.) Auch die im Partisanenkampf unter von dem Bach-Zelewski eingesetzten SS-Polizei-Regimenter gehoerten nicht zur SS.

9.) Im Hauptamt Ordnungspolizei gab es kein Judenreferat.

10.) Hauptamt Ordnungspolizei hat nie einen schriftlichen Befehl ueber Bildung der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD erhalten, nur muendliche Orientierung ohne Nennung der wahren Aufgaben. Keine Berichte ueber die Taetigkeit der zahlenmaessig sehr geringen, dorthin abgestellten Kraefte.

11.) Aus der Stellungnahme zu einigen Dokumenten der Anklagebehoerde geht hervor, dass in mehreren Dokumenten Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und Feldgendarmerie der Wehrmacht verwechselt werden.

H1402 - 0009

H1402 – 0010

B

12.) Die Verleihung von SS-Dienstgraden an Angehoerige der Ordnungspolizei im Wege der "Dienstgradangleichung" erfolgte unter Zwang und begruendete auch keine echte Mitgliedschaft.

13.) Die Ordnungspolizei wurde nie Bestandteil der SS, sondern blieb der inneren Staatsverwaltung unterstellt und dem Wesen nach immer dasselbe: Staatsexekutive.

14.) Die Idee der Verschmelzung von SS und Polizei blieb also unverwirklicht.

1982

Eidesstattliche Erklaerung

I, Adolf von B o m h a r d, Generalleutnant der Ordnungspolizei, geb. am 6.1.1891 in Augsburg, Wohnort Prien am Chiemsee, being duly sworn, depose and say:

Zur Anklage gegen die SS-Polizeiregimenter und zur Frage der Dienstgradangleichung der mit einem SS-Dienstgrad beteilten Angehoerigen der Ordnungspolizei erklaere ich an Eides statt:

1.) Zur persoenlichen Laufbahn:

Ich bin 1919 in die Bayerische Landespolizei eingetreten, nachdem ich von 1910- 1919 aktiver Offizier der bayerischen Armee war.

Bei der Polizei war ich:

1919 - 1924 Verbindungsoffizier der Polizei bei der Regierung von Oberbayern, Exc. Dr. von Kahr, wo ich auch den Hitlerputsch miterlebte,

1924 - 1929 im Polizeitruppendienst,

1929 - 1934 Ausbildungsreferent und Chef des Stabes der Bayerischen Landespolizei Inspektion

1935 Chef des Stabes bei den Preussischen Landespolizei Inspektionen Brandenburg und West (Duesseldorf),

1936 Fruehjahr Chef des Stabes beim Befehlshaber der Landespolizei

1936 Juni - Febr. 1945 Angehoeriger des Hauptamtes Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern und zwar

1936 - 1942 Chef des Kommandoamtes

1943 abkommandiert als Befehlshaber der Ordnungspolizei

1944 - Febr. 1945 Generalinspekteur der Schulen der Ordnungspolizei

Febr. 1945 des Dienstes enthoben, beurlaubt bis zu der auf 1.V. festgesetzten Pensionierung.

H1402 - 0011

SS 82

2.) Vorbereitungen mobilmachungsaehnlicher Art.

Die Ordnungspolizei hat vor dem Kriege keinerlei Vorbereitungen zur Besetzung von Gebieten ausserhalb des Deutschen Reiches getroffen. Es wurde mobilmachungsmaessig nur vorbereitet der Sicherheits- und Hilfs-Dienst" (S.H.D.), die spaetere Luftschutzpolizei und der "Verstaerkte Polizeischutz" (V.P.S.), die spaetere Polizei-Reserve, die Verstaerkung des Einzeldienstes zum Zwecke von Objektbewachung in der Heimat, beides rein defensive Massnahmen.

3.) Zweck der Errichtung von Polizeibataillonen.

Polizeitruppenverbaende gab es bei der deutschen Polizei schon immer, auch unter der Weimarer Republik. Sie hiessen frueher Landespolizei-Abschnitte, seit 1936 Polizei-Bataillone.

Die Polizeitruppenverbaende sind das kasernierte Rueckgrat der Deutschen Polizei und die staerkste Stuetze der Staatsverwaltung.

4.) Errichtung von Polizeiregimentern.

Die Zusammenfassung der Polizei-Bataillone zu Polizei-Regimentern erfolgte 1941 durch das Hauptamt Ordnungspolizei und zwar regional nach dem damaligen Einsatz, nicht nach Heimat- und Herkunftsbereichen. Der Grund der Zusammenfassung war, dass das Hauptamt Ordnungspolizei nicht selbst an 7o verschiedene Bataillone befehlen und ihren Einsatz ueberwachen konnte. Aus Fuehrungsgruenden mussten die Bataillone daher in Regimenter zusammengefasst werden. Die Anregung zur Errichtung der Regimenter ging nicht vom Reichsfuehrer-SS aus!

5.) Zusammensetzung der Polizei-Bataillone und Regimenter.

Die Polizei-Bataillone und -Regimenter setzten sich nicht aus Freiwilligen zusammen, sondern bis 1939 nur aus aktiven Polizei-Berufsbeamten.

Von 1939 an erfolgte eine sehr starke Durchsetzung mit Polizeireservisten, die aufgrund der Notdienstverordnung zwangsweise eingezogen waren.
Das Offizierskorps bestand nur aus Offizieren der Ordnungspolizei.

Eine Eingliederung von Fremdvoelkischen in SS-Polizei-Bataillone und Regimenter fand nie statt. Fremdvoelkische gab es in der Ordnungspolizei nur in Polizei-Schuetzenregimentern,

Galizischen SS-Freiwilligen-Regimentern und vor allem in den Schutzmannschaftsbataillonen.

H1402 - 0012

4482

6.) Gemischte Truppenpolizei-Verbaende und deren Einsatz.

Eine Zusammenfassung deutscher Truppenpolizei und von Fremdvoelkischen erfolgte bei der Ordnungspolizei in 3 verschiedenartigen Formationen und in verschiedenem Mischungsverhaeltnis.

a) Schutzmannschaftsbataillone; sie bestehen nur aus fremdvoelkischen Freiwilligen mit je 10 deutschen Ausbildungsdienstgraden. Die "Schutzmannschaft" stellt die landeseigene Polizei dar. Die ersten Schutzmannschaftsbataillone haben ihre Ausbildung im Sommer 1942 beendet.

b) Polizei-Schuetzen-Regimenter, die nie eine Bezeichnung mit "SS-Polizei" trugen; die 6 insgesamt errichteten Regimenter bestanden zu 1 Drittel aus deutschen Polizeibeamten, zu 2 Dritteln aus fremdvoelkischen Freiwilligen. Die Regimenter wurden Ende 1943 aus juengeren Freiwilligen des Arbeitseinsatzes Reich, die Gauleiter Sauckel freigab, aufgestellt.

c) Die galizischen SS-Freiwilligen-Regimenter 4 und 5. Sie hatten aehnliches Mischungsverhaeltnis und bestanden zu etwa 2 Dritteln aus freiwilligen galizischen Ukrainern. Gegruendet Sommer 1943.

Diese Verbaende wurden vom Hauptamt Ordnungspolizei geschaffen lediglich zur Unterstuetzung der schwachen deutschen Polizei fuer reinen polizeilichen Ordnungsdienst. Der Gedanke der Schaffung gemischter Verbaende stammt aus der Front, nicht vom Reichsfuehrer-SS Himmler. Von Ausrottungsaktionen war dem Hauptamt Ordnungspolizei nie etwas bekannt, folglich konnte dies auch nicht Ziel der Aufstellung sein. Die Polizei-Schuetzen-Regimenter und die galizischen SS-Freiwilligenregimenter 4 und 5 haben sich im uebrigen auch nicht bewaehrt und wurden grossen Teils bald nach ihrer Gruendung wieder aufgeloest.

7.) Bezeichnung mit Zusatz "SS".

Die SS-Polizei-Bataillone und SS-Polizei-Regimenter ~~xxxxxx~~ waren keine besonderen Einheiten, sondern sind die schon in Ziffer 4 erwaehnten Polizeiregimenter. Sie erhielten etappenweise als Anerkennung ihrer besonderen Bewaehrung im Fronteinsatz vom Reichsfuehrer SS die Bezeichnung " SS-" Polizei-Bataillone usw.

Irgendeine Verbindung oder Koppelung mit der SS trat dadurch nicht ein.

H1402 - 0013

4482

8.) Himmler nicht Gruender der Polizei-Regimenter.

Himmler hat die innere Struktur der Ordnungspolizei nie beeinflusst. Die Zusammenfassung der immer vorhanden gewesenen Polizeibataillone in Regimenter erfolgte aus taktischen Fuehrungsgruenden. Die Initiative zur Gruendung der Polizeiregimenter ging allein von den massgebaichen Polizeioffizieren aus, nicht von Himmler.

9.) Personal der Polizei-Truppenverbaende und Personalbearbeitung.

Die Polizei-Truppenverbaende setzten sich nur aus Polizeibeamten der Ordnungspolizei zusammen. Die Offiziere, Unterfuehrer und Maenner, aktive und Reservisten, wurden von den Schutzpolizeistandorten des Reiches gestellt. Jedes Bataillon hatte seinen Heimatstandort, der waehrend der Dauer des Bestehens des Bataillons fuer personellen Ersatz zustaendig war. Die Personalien der Angehoerigen der SS-Polizei-Truppenverbaende wurden ausschliesslich von den zustaendigen Stellen der Ordnungspolizei bearbeitet und zwar:

alle allgemeinen Fragen im Hauptamt Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern;

alle unmittelbaren Personalfragen der Offiziere im Hauptamt Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern;

alle unmittelbaren Personalfragen der Unterfuehrer und Maenner bei den oertlichen Polizeiverwaltungen.

lo.) SS-Mitgliedschaft der Angehoerigen der SS-Polizei-Regimenter.

Mit der Zugehoerigkeit zu einem SS-Polizei-Verband war keine SS-Mitgliedschaft verbunden. Die Angehoerigen der SS-Polizei-Verbaende (Kommandeure, Einheitsfuehrer, ueberhaupt alle Offiziere, Unterfuehrer und Mannschaften waren nur dann Mitglieder der Allgemeinen-SS, wenn sie vorher zufaellig in eine der im Reichsministerialamtsblatt fuer die innere Verwaltung veroeffentlichten Kategorien fielen, die in die SS aufgenommen werden sollten. Die Zugehoerigkeit zu einem SS-Polizei-Verband selbst hat mit der Aufnahme in die SS nichts zu tun.

11.) Wirtschaftliche Versorgung der SS-Polizei-Verbaende.

Die wirtschaftliche Versorgung der SS-Polizei-Verbaende regelte ausschliesslich das Hauptamt Ordnungspolizei, die Ausfuehrung oblag den

H1402 - 0014

4482

Polizeiverwaltungen.

Fuer die Besoldung waren massgeblich die Reichsbeamten-Besoldungsordnung und die vom Hauptamt Ordnungspolizei herausgegebene Vorschrift "Einsatzgebuehrnisse bei auswaertiger Verwendung".

Die Bekleidung wurde durch die dem Hauptamt Ordnungspolizei nachgeordneten Bekleidungs- Beschaffungsaemtern gefertigt und durch die Polizeiverwaltungen ausgegeben.

Die Verpflegung erfolgte im Heimatgebiet nach den Saetzen der Zivilbevoelkerung im Bezugscheinverfahren durch die Polizeiverwaltungen, in besetzten Gebieten nach Saetzen der Wehrmacht im Bezugscheinverfahren durch die Zivilverwaltungen oder die Proviantaemter der Wehrmacht.

12.) Sonstige verwaltungstechnische Bindungen mit der SS.

Verwaltungstechnisch bestanden keine Beziehungen zur SS; Die SS-Polizei-Verbaende waren stets Ordnungspolizeiverbaende und waren verwaltungstechnisch nur mit der Ordnungspolizei verbunden.

13.) Uniform der Angehoerigen der SS-Polizei-Verbaende.

Die Angehoerigen der SS-Polizei-Truppenverbaende trugen die gruene Uniform der Ordnungspolizei mit dem Hoheitszeichen der Polizei. Die SS-Polizeiverbaende hatten keine besonderen Abzeichen. Die Uniform ist voellig gleich mit dem Einzeldienst.

Erst 1944, als die Herstellung von gruenem Polizeituch nicht mehr gestattet war, wurden teilweise feldgraue Roecke ausgegeben, aber nur an die galizischen Freiwilligen-Regimenter.

Polizeitruppenverbaende, die der Wehrmacht unterstellt waren, trugen befehlsgemaess die gelbe Armbinde, "Deutsche Wehrmacht".

14.) Ersatzwesen und Ausbildungsvorschriften.

Der Ersatz der SS-Polizeiverbaende erfolgte automatisch durch die Heimatstandorte der Ordnungspolizei.

Die Ausbildung der Angehoerigen der SS-Polizeiverbaende und ihres Ersatzes erfolgte ausschliesslich durch die Schutzpolizei des Reiches nach den vom Hauptamt Ordnungspolizei bearbeiteten und herausgegebenen Ausbildungsvorschriften, die in der Masse 1937 bis 1939 geschaffen wurden und eine absolut legale polizeirechtliche und koerperliche Durchbildung auf soldatischer Grundlage beinhalten.

H1402 – 0015

SS 82

15.) Ersatzeinheiten der SS-Polizei-Verbaende.

Besondere Ersatzeinheiten fuer die SS-Polizei-Verbaende gab es nicht. Jeder Heimatstandort stellte fuer das von ihm aufgestellte Bataillon den laufenden Ersatz.

16.) Einsatzaufgaben der SS-Polizeiverbaende.

SS-Polizeiverbaende waren eingesetzt:

a) im Heimatgebiet, besonders in luftbedrohten Gebieten zur Verhuetung von Katastrophen,

b) im Kampfeinsatz der vordersten Front unter der Wehrmacht,

c) in allen besetzten Gebieten als Rueckhalt des Einzeldienstes, zur Aufrechterhaltung der oeffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur Sicherung der Nachschubwege des Heeres und der Arbeit der Zivil- und Militaer-Verwaltung.

17.) Partisanenkrieg, Folgerungen fuer Ausruestung, Bewaffnung, Gliederung und Ausbildung.

Das Hauptamt Ordnungspolizei war auf das spaeter eingetretene grosse Ausmass des Partisanenkrieges nicht vorbereitet und nicht darauf gefasst. Die Bewaffnung musste daher im Laufe des Krieges aus Beutewaffen verstaerkt werden, hing aber gegenueber der sehr viel besseren Bewaffnung der Partisanen besonders an Maschinenwaffen immer bedeutend zurueck. Die Gliederung der SS-Polizei-Regimenter und die Ausbildung haben sich nicht grundsaetzlich geaendert.

18.) Stellungnahme zum "Vernichtungskrieg".

Die Version des Obergruppenfuehrer von dem Bach- Zelevsky, der Partisanenkrieg diene nur als Vorwand fuer die Vernichtung bestimmter Bevoelkerungsteile, war waehrend des Krieges weder dem Hauptamt Ordnungspolizei noch der Generalitaet der Ordnungspolizei bekannt. Ueber diese Auffassung sind wir Generale der Ordnungspolizei entruestet, denn die Ordnungspolizei hat die Partisanen nur bekaempft, weil durch sie die Verbindungen des Heeres und die Ernteeinbringung gestoert oder gefaehrdet waren und um den Aufbau und die geregelte Arbeit der Zivil- und Militaerverwaltung zu ermoeglichen.
Der Gedanke an eine Vernichtung bestimmter Bevoelkerungsteile ist uns Offizieren der Ordnungspolizei nie gekommen und nie gesagt worden.

H1402 – 0016

4582

19.) Organe des Chefs der Bandenkampfverbaende.

Der Chef der Bandenkampfverbaende beim Reichsfuehrer-SS, Obergruppenfuehrer von dem Bach-Zelewski bediente sich der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer der bandenbedrohten Gebiete und der bei diesen durch einen besonderen Befehl des Reichsfuehrer-SS eingesetzten Staebe BB (Bandenbekaempfung), einen Befehl, an dessen Abfassung das Hauptamt Ordnungspolizei nicht beteiligt war. Von Interesse ist an diesem Befehl, dass die Befehlshaber der Ordnungspolizei diesen Staeben nicht angehoerten und folglich von Bandenbekaempfung persoenlich ausgeschaltet waren.

20.) SS-Polizei-Regimenter unter von dem Bach-Zelewski keine SS-Bestandteile.

Jene SS-Polizei-Regimenter, die den Fuehrungsstaeben BB der Hoeheren SS- und Polizeifuehrern unterstellt waren, sind nie Bestandteile der SS gewesen oder geworden. Sie waren Polizeitruppenverbaende der Ordnungspolizei und wechselten die Einsatzgebiete und damit auch die vorgesetzten Dienststellen.

Im uebrigen unterstanden den Fuehrungsstaeben BB nicht nur die in einem Aufstandsgebiet befindlichen SS-Polizei-Verbaende, sondern auch der gesamte in diesem Raum befindliche Einzeldienst bis zum letzten Gendarmerieposten. Auch die Offiziere und Maenner des Einzeldienstes (Schutzpolizei und Gendarmerie) wurden dadurch keine Bestandteile der SS, genau so wenig wie Polizeitruppenverbaende, die unter dem Befehl der Wehrmacht standen, und dadurch auch nicht Teile der Wehrmacht wurden.

21.) Befassung des Hauptamtes Ordnungspolizei mit Judenfragen.

Judenangelegenheiten wurden im Hauptamt Ordnungspolizei nie bearbeitet. Dies ist nach dem Geschaeftsverteilungsplan und auch in der Praxis ausschliesslich Angelegenheit des Reichssicherheitshauptamtes.

Gelegentlich von Angehoerigen der Ordnungspolizei durchgefuehrte Begleitung von Judentransporten erfolgte nicht auf Anordnung einer Dienststelle der Ordnungspolizei, sondern liegt im Rahmen der allgemeinen, von allen moeglichen Verwaltungen und Dienststellen der Ordnungspolizei uebertragenen Aufgaben, also im Rahmen der Amtshilfe. Um eine ebensolche Amtshilfe scheint es sich auch bei der zu belohnenden Tat des Revierleutnants der Schutzpolizei Frank in Dokument USSR 409 zu handeln.

H1402 – 0017

99 82

H1402 - 0018

22.) Bildung von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD.

Von der Bildung von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD war das Hauptamt Ordnungspolizei nur muendlich in grossen Zuegen unterrichtet worden. General Daluege erzaehlte mir vertraulich davon, dass diese Einsatzgruppen dicht hinter der kaempfenden Front des Heeres zu folgen haetten, um politisch-polizeiliche Aktionen rasch durchfuehren zu koennen, z.B. Besetzung von GPU-Gebaeuden, Sicherstellung von Unterkunftsraum fuer spaeter nachfolgende Dienststellen der Polizei, von wichtigen Polizeiakten und gesuchten Personen.

Der schriftliche Befehl des Reichssicherheitshauptamtes zum Barbarossa-Befehl des Heeres zur Aufstellung und Organisation dieser Einsatzgruppen ist dem Hauptamt Ordnungspolizei nie zugegangen.

23.) Zuteilung von Ordnungspolizei zu den Einsatzgruppen.

Die Verstaerkung der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD auch durch Ordnungspolizei erfolgte auf Antrag des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich und auf Befehl des Reichsfuehrer-SS und Chef der Deutschen Polizei, weil die Sicherheitspolizei nicht in der Lage war, soviele Maenner auf die Beine zu stellen, und die Einsatzgruppen und -Kommandos auch einen gewissen militaerischen Schutz haben sollten.

24.) Staerke der Beteiligung der Ordnungspolizei an Einsatzgruppen.

Insgesamt wurde im Sommer 1941 1 Berliner Polizeibataillon in Zuege aufgeteilt und diese Zuege den Einsatzgruppen und -Kommandos unterstellt. Diese Abordnung bedeutete eine Anteilnahme der Ordnungspolizei an der Taetigkeit der Sicherheitspolizei mit

1,2 % der Staerke der SS-Polizeiverbaende oder

0,25 % der Staerke der gesamten Schutzpolizei und Gendarmerie.

25.) Keine Berichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD an das Hauptamt Ordnungspolizei.

Ueber die Taetigkeit der Ordnungspolizeiangehoerigen bei diesen Einsatzgruppen und -Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD erhielt das Hauptamt Ordnungspolizei keine Berichte. Die Maenner der Ordnungspolizei waren unmittelbar den Fuehrern der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt und konnten schon wegen der grossen Entfernungen zur naechsten Dienststelle der Ordnungspolizei gar nicht mit solchen in Verbindung setzen.

zur naechsten Dienststelle der Ordnungspolizei gar nicht mit solchen in Verbindung treten. Im uebrigen breitete die Sicherheitspolizei um ihre Taetigkeit stets einen solch dichten Schleier, dass niemand durchsehen konnte. (Schweigegebot, Sippenhaftung)

26.) Stellungnahme zu Dokument 1104-PS (Polizeibataillon 11)

Das in dem Dokument erwaehnte Polizeibataillon 11, das am 27.Okt.1941 in Sluzk eine Aktion durchfuehrte, ist kein Bataillon der Ordnungspolizei, sondern muss von der Sicherheitspolizei aufgestellt sein, denn nach dem Dokument hatte es

a) einen Kommandeur der Sicherheitspolizei

b) 2 litauische Kompanien.

Eine solche Zusammensetzung eine Bataillons gab es 1941 bei der Ordnungspolizei nicht. Abgesehen davon, dass die Bataillone der Ordnungspolizei ausschliesslich von Offizieren der Ordnungspolizei gefuehrt wurden, wurden mit Fremdvoelkischen gemischte Bataillone bei der Ordnungspolizei erstmals Ende 1943 errichtet.

27.) Erwaehnung von Ordnungspolizeikraeften im Dokument 1104-PS.

In dem Dokument ist auch erwaehnt, dass die oertliche Gendarmerie in Sluzk gegen die wilde Schiesserei der Maenner dieses Sicherheitspolizeibataillons 11 eingesetzt war, ein bezeichnender Beweis fuer die gesetzmaessige Arbeit der Ordnungspolizei.

Die absolute Richtigkeit meiner Angaben bestaetigt uebrigens der Bericht des Einsatzgruppenfuehrers der Einsatzgruppe A Dr. Stahlecker (Dokument L 180) selbst, indem er ausfuehrt, dass im Raume von Weissruthenien damals ueberhaupt kein Truppenverband der Ordnungspolizei war, dass die seinem Raume zugedachten Polizeibataillone alle bei Petersburg in vorderster Kampffront standen und dass an den Sicherheitspolizei-Aktionen im Raume der Einsatzgruppe A ueberhaupt nie ein Angehoerigeer der Ordnungspolizei teilgenommen hat.

Damit ist meine Vermutung unter Ziffer 26, dass das Polizeibataillon 11 ein Verband der Sicherheitspolizei sein muss, erhaertet.

H1402 - 0019

28.) Stellungnahme zu Dokument USSR 63 Seite 2b.

Auf Seite 2b unten wird Ausraubung der Bevoelkerung in Stalingrad durch Hilfspolizei und Gendarmerie behauptet. Da bei Stalingrad weder ein SS-Polizei-Verband noch Einzeldienst der Ordnungspolizei eingesetzt war, kann es sich bei der erwaehnten Hilfspolizei und Gendarmerie nur um Hilfswillige (Hiwi) und Feldgendarmerie der Wehrmacht handeln.

29.) Stellungnahme zu Dokument USSR 63 Seite 4b.

Auf Seite 4b wird ueber eine Erschiessung von Kindern in Domatscheff bei Brest berichtet.

Judenaktionen - um eine solche scheint es sich hier zu handeln - waren reine Angelegenheit der Sicherheitspolizei, deshalb kann auch keine Dienststelle der Ordnungspolizei fuer diese Verbrechen verantwortlich gemacht werden, auch nicht der im Dokument als mitverantwortlich genannte Gendarmerie-Gebietsfuehrer und ein "Polizeichef" - eine in der Ordnungspolizei unbekannte Bezeichnung.

Der als einer der Taeter genannte Polizist Fricks duerfte ein Mann der Sicherheitspolizei sein, denn die Ordnungspolizei stellte grundsaetzlich nie einzelne Maenner fuer Aktionen der Sicherheitspolizei ab.

30.) Stellungnahme zu Dokument USSR 63 Seite 6c und d.

In dem Bericht ueber Massenerschiessungen 1941 in Kertsch werden als Taeter unter anderen auch Gendarme und Polizisten erwaehnt.

Um diese Zeit, als Kertsch Kampf- und Operationsgebiet war, gab es in und um Kertsch weder SS-Polizei-Verbaende noch Einzeldienst der Ordnungspolizei. Letzterer Rueckte erst nach Beruhigung der Fronten, also zu einem spaeteren Zeitpunkt auf die Halbinsel Krim nach. Von den SS-Polizeiverbaenden der Ordnungspolizei standen 1941 in der kaempfenden Front nur die 1942 in die Waffen-SS ueberfuehrte Polizei-Division und etwa lo Polizei-Bataillone, saemtliche im Nordabschnitt der Ostfront.

Bei den Gendarmen und Polizisten duerfte es sich um Angehoerige der Feldgendarmerie der Wehrmacht und um Angehoerige der Sicherheitspolizei handeln.

31.) Stellungnahme zu Dokument USSR 8o.

In dem Berichte des Oberwachtmeisters der Schutzpolizei der Reserve Adametz kommen die Sonderkommandos looS a und b der Sicherheitspolizei vor, die durch

H1402 - 0020

44 82

H1402 - 0021

Ordnungspolizei verstaerkt waren.

Das Dokument zeigt die Ordnungspolizei wiederum bei einer rein ordnungspolizeilichen Aufgabe, naemlich der Bewachung von Haeftlingen. Aus der Vernehmung des Oberwachtmeisters Adametz spricht in drastischer Form der Widerwille der Ordnungspolizeiangehoerigen gegen eine solche Verwendung bei der Sicherheitspolizei.

Diese Sonnderkommandos 1oo5 a und b wurden im Herbst 1943 von der Sicherheitspolizei aus den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei aufgestellt und personell auf Befehl des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers Russland Sued durch je 3o bis 4o Mann der Ordnungspolizei verstaerkt, die in kleinen Gruppen dem Einzeldienst entnommen wurden.

Als Aufgabe war bekanntgegeben:

fuer die Kommandos: Beseitigung von Massengraebern,

fuer die Maenner der Ordnungspolizei: Bewachung von Haeftlingen, die die Arbeiten ausfuehren sollten.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei Ukraine widersetzte sich zunaechst dem Befehle; die Abstellung wurde aber trotz des Einspruches vom Hoeheren-SS- und Polizeifuehrer strikt befohlen.

Das Hauptamt Ordnungspolizei hat von den Sonderkommandos 1oo5 a und b wohl keine Kenntnis erhalten.

32.) Stellungnahme zu Dokument USSR 298.

Das Dokument ist Abschrift eines Erlasses des Reichsfuehrers SS und Chef der Deutschen Polizei ueber Fesselung von Gefangenen. Es handelt sich hier um einen Erlassabdruck des Hauptamtes Ordnungspolizei, wie aus der Kopfbezeichnung "O-Kdo*Ausb.-" hervorgeht. (O - Ordnungspolizei, Kdo. - Kommandoamt, Ausb. - Gruppe Ausbildung). Die Materie des Erlasses ist aber reine Angelegenheit des Reichssicherheitshauptamtes, ~~und zwar des Amtes SiPo.~~

Die Ordnungspolizei hat hier nur einen vom Reichssicherheitshauptamt bearbeiteten und herausgegebenen Erlass in ihrem Ordnungspolizei-Sektor bekanntgegeben. Dies geht aus dem Verteiler hervor, aber auch aus der Unterzeichnung durch einen mit der Sache in keiner Beziehung stehenden Offizier, den Leiter der Gruppe Nachrichtenverbindungswesen. Bedeutungsvolle Befehle

4482

konnten nur vom Chef der Ordnungspolizei oder einem Amtschef gezeichnet sein.

H1402 - 0022

32.) Stellungnahme allgemein zu Dokumenten.

Es liegen noch eine Reihe von Dokumenten vor, aus denen hervorgeht, dass Gendarme oder Polizisten irgendwelche Verbrechen begangen haben. Ohne sie im einzelnen aufzuzaehlen, stelle ich fest, dass es sich nahezu restlos um Verwechslungen mit Feldgendarmerie oder Sicherheitspolizei handelt, wie oben unter Ziffer 28, 29 und 30.

33.) Stellungnahme zu Dokument 2768-PS USA Exh. 447.

In dem Dokument schreibt Himmler: "Alle diejenigen (der Sicherheitspolizei), die nicht in diesen Rahmen in die SS hineinpassen, muessen, wenn die Notwendigkeit da ist, dass sie Uniform tragen muessen, nach einer Absprache von Ihnen (Kaltenbrunner) mit dem Chef der Ordnungspolizei die Uniform der Ordnungspolizei tragen. In der Ordnungspolizei koennen nach den heutigen Verhaeltnissen nicht alles SS-Maenner sein. Ich verweise hier auf die vielen Tausenden von Reservisten, die von uns eingezogen worden sind."
Aus dieser Aeusserung des Reichsfuehrers SS geht hervor, dass bei der Sicherheitspolizei andere Richtlinien fuer die SS-Aufnahme galten, als bei der Ordnungspolizei und anscheinend schaerfere. Den Grund sehe ich darin, dass bei der Sicherheitspolizei die SS-Uniform getragen wurde, waehrend die Ordnungspolizei nicht zur SS gehoerte und nur gruene Uniform mit anderen Hoheitsabzeichen trug. Der Versuch, Minderwertige der Sicherheitspolizei in die Uniform der Ordnungspolizei zu stecken, wenn sie eine Uniform haben muessen, kennzeichnet deutlich die Beurteilung der Ordnungspolizei durch den Reichsfuehrer SS.
Von einer Absprache zwischen Chef des Reichssicherheitshauptamtes und Ordnungspolizei in der Uniformangelegenheit hatte ich nie etwas gehoert, auch nie gesehen, dass Beamte der Sicherheitspolizei die Uniform der Ordnungspolizei trugen.
Von den etwa 100.000 Polizeireservisten, die auf Grund der Notdienstverordnung fuer die Ordnungspolizei erfasst waren, war weitaus die Masse im Einzeldienst der Schutzpolizei und Gendarmerie verwendet, hoechstens 1 Drittel in den Polizeitruppenverbaenden. Die Zahl von etwa 30.000 Mann genuegte aber, um etwa 2 Drittel des Personals der Truppenverbaende zu stellen,

4482

~~stellen.~~

34.) Dienstgradangleichung. Zwang oder Freiwilligkeit.

Aus dem Dokument 2768-PS USA Exh. 447 (siehe vorstehend unter 33) geht hervor, dass der Reichsfuehrer SS nur jenen Angehoerigen der Sicherheitspolizei in die SS aufnehmen wollte, die sich freiwillig meldeten. Auch die Ministerial-Erlasse ueber die Dienstgradangleichung der Ordnungspolizei sind so formuliert, dass man die Dienstgradangleichung als freiwilligen Eintritt in die SS auffassen koennte.

Die Dienstgradangleichung muss bei der Ordnungspolizei als Zwangsmassnahme gewertet werden. Es war wohl bei der ministeriellen Bekanntgabe der einzelnen Kategorien befohlen, dass bestimmte Gruppen von Ordnungspolizeiangehoerigen in die SS aufgenommen werden "koennen", es wurde aber auf Befehl des Reichsfuehrers SS von Zeit zu Zeit durch das Hauptamt Ordnungspolizei nachgeprueft, wer von den unter die einzelnen Kategorien fallenden Ordnungspolizeiangehoerigen noch nicht aufgenommen war! Manche, vor allem hoehere Offiziersdienstgrade und auch alle neubefoerderten Leutnante wurde ueberhaupt ohne Antragstellung und ohne Befragung angeglichen. Der eigene Entschluss fiel restlos weg. Eine Weigerung war aber ausgeschlossen, haette schwerste Folgen gezeitigt und ist auch deshalb ueber Versuche nicht hinausgekommen. Hier liegt klarer Zwang vor. Aber auch aus der Folge von etwa 24 Kategorien in der Zeit von 1937 bis 1944 ist der absolute Wille des Reichsfuehrer SS erkenntlich, langsam moeglichst alle, vor allem aktive Ordnungspolizeibeamte anzugleichen.

Die "kann-Form" musste vom Reichsfuehrer SS in den Ministerial-Erlassen aber auch angewandt werden, weil, wie ihm bekannt war, sich in den Reihen der Ordnungspolizei auch etliche Juedischversippte und Erbkranke befanden, die nicht in die Schutzstaffel aufgenommen werden konnten.

35.) Einfluss des Reichsfuehrer SS Himmler auf Struktur, Methoden, und Wesen der Ordnungspolizei.

Die Struktur der Ordnungspolizei, ihr Wesen hat der Reichsfuehrer SS nie durch Massnahmen oder persoenliches Eingreifen zu veraendern versucht und vermocht.

Alle Organisationsangelegenheiten der Ordnungspolizei wurden

H1402 - 0023

4482

nur im Hauptamt Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern von altbewaehrten rechtlich geschulten Polizeiberufsbeamten bearbeitet, die Bindung aller Dienststellen der Ordnungspolizei an die innere Staatsverwaltung stets besonders betont.

Von "Methoden" des Reichsfuehrer SS, wie beabsichtigter Ausrottung von Bevoelkerungsteilen, ist dem Hauptamt Ordnungspolizei nie etwas gesagt worden. Kein Polizeiberufsoffizier des Hauptamtes Ordnungspolizei hat je einen gegen Recht und Gesetz und Menschlichkeit verstossenden Befehl unterschrieben.

Das hoehere Offizierskorps, die Generalitaet, entstammte in der Masse dem Berufsbeamtentum und hielt eisern an seiner Tradition fest. Mancher stand schon vor 1914 in der Polizei.

Von den 119 Generalen, die (einschliesslich der charakterisierten) zwischen 1936 und 1945 die Generalsuniform der Ordnungspolizei getragen haben, sind nur 6 Nicht - Berufsbeamte gewesen:

a) der Chef der Ordnungspolizei General Daluege

b) 2 aus dem Feldjaegerkorps 1937 uebernommene Offiziere

c) 2 aus dem Heere uebernommene Offiziere (Techniker)

e) 1 aus der juristischen Branche eingestellter Offizier.

Alle anderen 113 Generale sind langjaehrige Berufsbeamte, die politischen Beeinflussungen schwer zugaenglich waren. Der Geist des oberen Fuehrerkorps uebertrug sich aber auf alle Offiziere.

H1402 - 0024

36.) Zusammenfassung:

a) Beweise fuer die Haltung der Ordnungspolizei und ihrer Truppenverbaende

Die Ordnungspolizei war und blieb immer eine in die innere Staatsverwaltung eingegliederte Polizeieinrichtung,

das Hauptamt Ordnungspolizei war eine Unterabteilung des Reichsministeriums des Innern, hatte in dessen Gebaeude auch seine Dienststelle und war nie ein SS-Hauptamt;

die Befehlshaber der Ordnungspolizei gehoerten den Behoerden der Oberpraesidenten und Laender an und hatten mit SS nichts zu tun,

die Polizei-Truppenverbaende (SS-Polizei-Verbaende) waren die kasernierten Teile der Polizeiverwaltung, bestanden auch unter der Weimarer Republik und gehoerten nie der SS in irgend einer Form an.

5782

H1402 - 0025

In der Struktur und Organisation der Ordnungspolizei und ihrer Truppenverbaende trat nie eine grundsaetzliche Aenderung ein, mit Ausnahme des Uebergangs der Polizeihoheit der Laender auf das Reich,

die Ausbildung in der Ordnungspolizei erfolgte bis Kriegsende nach den Friedensvorschriften der Ordnungspolizei, die auf Grund der preussischen und bayerischen Polizeivorschriften von vor 1933 ausgearbeitet waren.

Die Bekleidung der Angehoerigen der Truppenverbaende (SS-Polizei-Verbaende) war die gleiche wie aller Beamten der Ordnungspolizei;

die Besoldung der Ordnungspolizei und ihrer Verbaende erfolgte nach Beamtenbesoldung.

Alle Angehoerigen der Ordnungspolizei, ob mit oder ohne Dienstgradangleichung wurden gleich behandelt, Angehoerige der SS hatten keine Vorteile.

b) Beweise der Bedeutungslosigkeit der Dienstgradangleichung.

Die Dienstgradangleichung war ein Versuch der fuer die Zeit nach dem Kriege beabsichtigten engeren Verschmelzung von SS und Polizei im Rahmen der allgemein von Hitler angestrebten "Einheit von Partei und Staat".

Die Dienstgradangleichung ist keine formale, vollgiltige SS-Aufnahme, da der "Angeglichene"

1.) keinen SS-Eid leistete

2.) keine SS-Beitraege zahlen musste

3.) keine Uniform trug

4.) keinen SS-Dienst machte und

5.) weil die Angeglichenen in besonderen Stammabteilungen nur listlich gefuehrt wurden.

Parteidienst und Dienst in Gliederungen war fuer Ordnungspolizeibeamte grundsaetzlich verboten.

Das " SS " vor den Bezeichnungen der Polizei-Truppenverbaende und das " SS " vor dem Titel der Dienstgradangeglichenen war lediglich eine Aeusserlichkeit, die auf Zukunftsbestrebungen Himmlers hinwies und keinerlei praktische Folgen hatte.

Adolf von Bonhorst

Signatur of affiant

Subscribed and sworn to before me this 13 day of July 1946 at

44 82

Nuremberg

Paul L. Burger, Cont. O-451219
Name, grade, ASN

I, Emma D. Schwabenland, being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland
Name.

H1402 - 0026

1090 A SS-83

I n h a l t

der eidesstattlichen Versicherung B l u m e vom 13.7.46.

Der Zeuge B l u m e (13.7.46)

kann als frueherer Offizier der SS-Polizei-Division und als Ia der Organisationsabteilung der Waffen-SS bekunden, dass

1.) die Polizei-Division bis April 1942 der SS ueberhaupt in keiner Weise unterstand, sondern epersonall der Ordnungspolizei und einsatzmaessig dem Heer,

2.) durch die Eingliederung der SS-Polizei-Division etwa 5 000 Polizeibeamte der Ordnungspolizei zwangsweise zur Waffen-SS kommandiert wurden, aehnlich Angehoerige der Luftwaffe zwangsweise zur Waffen-SS versetzt wurden.

Ferner kann Blume als ehemaliger Offizier der Polizei-Offiziersschule Berlin-Koepenick (1938/39) und als ehemaliger Adjutant des Generalinspekteurs der Schutzpolizei bezeugen, dass

3.) ganze Offiziersanwaerter-Lehrgaenge trotz zahlreicher Gegenvorstellungen ohne Befragen im Wege der Dienstgrad-angleichung zwangsweise in die SS aufgenommen wurden und dass

4.) der damalige Kommandeur der Polizei-Offiziers-Schule Berlin-Koepenick wegen seiner ablehnenden Halt-ung gegen die SS-Dienstgragangleichung seiner Dienststellung enthoben wurde.

Regierungsrat

H1402 – 0027

H1402 - 0028

Eidesstattliche Erklaerung.

I, Walter B l u m e, geb. 30.9.1913 zu Bettmar bei Braunschweig, wohnhaft in Heisede bei Hildesheim, von Beruf aktiver Polizeioffizier, z.Zt. im Justiz-Palast in Nuernberg, being duly sworn, depose and say:

A.

Auf Grund meiner frueheren Zugehoerigkeit zur SS-Polizei-Division und spaeter als ehemaliger Ia der Organisationsabteilung im Kdo. Amt der Waffen SS bekunde ich Nachstehendes ueber das personelle Verhaeltnis der SS-Polizei-Division zur Waffen-SS

I. Aufstellung der SS-Polizei-Division erfolgte im Oktober-Dezember 1939 als Einheit der Ordnungspolizei im Verband des Heeres.

II. Personelle Zusammensetzung:

etwa 90 % Polizeibeamte der Orpo.

5 % Heeresangehoerige

5 % SS-Angehoerige.

III. Unterstellungsverhaeltnis bis April 1942 (formelle Uebernahme bereits 24.2.1942.)

1. Personell der Ordnungspolizei (Hauptamt Orpo)

2. Einsatzmaessig in jeder Hinsicht dem Heer.

3. Kein Unterstellungsverhaeltnis zur SS.

IV. Zweck der SS-Polizei-Division - war, um einer moeglichst grossen Zahl von juengeren Angehoerigen der Orpo Gelegenheit eines unmittelbaren Fronteinsatzes in diesem polizeieigenem Verband mit der Moeglichkeit eines fortlaufenden Austausches zu geben.

V. Unterstellungsverhaeltnis ab April 1942.

Nach unmittelbarem Fronteinsatz der Division im Westfeldzug und im Osten befahl Himmler die Eingliederung dieser Division in die Waffen-SS.

Hierdurch wurden schaetzungsweise etwa 5ooo Polizeibeamte der Orpo der Division zur Waffen-SS kommandiert unter Beibehaltung ihrer beamtenrechtlichen Stellung in der Orpo.

Diese Polizeibeamten sind mithin ohne vorheriges Befragen und ohne

H1402 – 0029

Freiwilligkeit zur Waffen-SS kommandiert worden genau so wie die spaeter vom Heer, Luftwaffe, Marine und Polizei zur Waffen-SS versetzten Nichtfreiwilligen. Ablehnung dieser Kommandierung war gleich Fahnenflucht und waere entsprechend mit dem Tode bestraft worden, da die Betroffenen unter dem Wehrgesetz standen!

Der eigentliche Zweck der SS-Polizei-Division war durch diese willkuerliche Massnahme Himmlers ueberholt. (S. Ziffer IV).

Die Eingliederung fand bei der Ordnungspolizei und insbesondere bei den alten Angehoerigen der Division, soweit sie aus der Ordnungspolizei hervorgegangen waren, scharfe Missbilligung.

Der wesentlichste Grund dieser Missbilligung lag in der Tatsache, dass die SS-Polizei-Division wie auch die Ordnungspolizei selber von Himmler vielfach als sogenanntes 5. Rad am Wagen behandelt wurde. Nachdem die Division im Rahmen des Heeres ihre unbestreitbaren Waffenerfolge errungen und sich ein hohes Ansehen beim Heer erworben hatte, wurde sie der Ordnungspolizei weggenommen. Die Division bedurfte zweifelslos keiner besonderen Ehrung durch die Eingliederung in die Waffen-SS. Ihre Waffenerfolge im Fronteinsatz standen denen der Verbaende der Waffen-SS nicht nach! Mit dieser Eingliederung war das Ablegen der Polizei-Dienstgrade und Uniform verbunden.

Eine Massnahme, welche insofern Verbitterung hervorrufen musste, als zu diesem Zeitpunkt schon Tausende von Soldaten der Division in ihrem Polizei-Waffen~~werk~~rock ihr Leben hergegeben hatten oder verwundet waren. Wenn Himmler einen Verband der Waffen-SS zum gleichen Zeitpunkt und unter gleichen Bedingungen in die Orpo eingegliedert haette, wuerden die Angehoerigen dieses SS-Verbandes sich in gleicher Einstellung und Haltung ebenfalls innerlich dagegen aufgelehnt haben.

Das Unterstellungsverhaeltnis ab April 1942 war nunmehr folgendes:

1. Personell der Waffen-SS (Kdo. Amt der Waffen-SS).
2. Einsatzmaessig wie bisher dem Heer.
3. Das Personalverhaeltnis der Polizei-Angehoerigen in beamtenrechtlicher Hinsicht zur Orpo blieb erhalten. Grundsaetzlich lief die Polizei-Dienstgradbefoerderung mit der SS-Befoerderung parallel weiter.

H1402 - 0030

VI. Im Herbst 1943 wurde die SS-Polizei-Division durch Himmler in

4. SS-Pol. Pz.Gren.Div.

umbenannt.

B

Auf Grund meiner Dienststellung als Ausbildungsoffizier an der Polizei-Offizier-Schule in Berlin-Koepenick vom August 1938 - Mai 1939 und als Adjutant des
Generalinspekteurs der Schutzpolizei vom Oktober 1939 bis Oktober 1940 bekunde ich folgendes:

I. An der Polizei-Offizier-Schule wurden wiederholt ganze Offizier-Anwaerter-Lehrgaenge ohne vorheriges Befragen und ohne Freiwilligkeit der einzelnen Teilnehmer durch SS-Dienstgradangleichung in die SS uebernommen. Durch zahlreiche Vorstellungen bei mir haben die Offizier-Anwaerter ihre ablehnende Haltung gegen diese willkuerliche Massnahme zum Ausdruck gebracht.
Sie erblickten in richtiger Beurteilung darin die Eindeitung Himmlers zur Abschaffung der Pol.-Offizierdienstgrade, welche sie mit Stolz trugen oder anstrebten.
Darueberhinaus wollten sie wie auch das Offiziers-Korps der Ordnungspolizei nichts mit politischen Dingen zu tun haben und lehnten daher jegliche Bindung an irgend eine politische Organisation ab!
Gegen diese willkuerliche Dienstgradangleichung Schritte zu unternehmen war zwecklos, da der damalige Kommandeur der Offizier-Schule selber mit wegen seiner ablehnenden Haltung gegen die SS-Dienstgradangleichung sofort seiner Dienststellung enthoben wurde. Weitere Gegenvorstellungen haetten zweifelsohne Bestrafungen auch mit Konzentrationslager durch Himmler zur Folge gehabt.

II. In meiner Dienststellung als Adjutant des Gen.Inspekteurs der Schutzpolizei habe ich den groessten Teil des Offiziers-Korps der Schutzpolizei kennengelernt und hier die gleiche Ablehnung gegen irgendeine Bindung der Orpo an eine politische Organisation erfahren. Die Orpo wollte ihre volle Selbstaendigkeit erhalten!

Walter Blume

.....

Signature of affiant

H1402 - 0031

Subscribed and sworn to before me this 13 day of July 1946 at Nuremberg.

Paul S. Burger, Capt 0-457219
Name, grade, ASN

I, Emma D. Schwabenland, being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland
Name.

Waffen SS 84

Inhalt

der eidesstattlichen Versicherung S t e i n e r vom 15.7.46.

Der Zeuge kann als Divisionskommandeur der Waffen-SS und spaeterer Kommandierender General des III.Germanischen SS-Panzerkorps bezeugen:

1.) Der Ausbau der Waffen-SS waehrend des Krieges entsprang nicht vorherigen grundlegenden Planungen.

2.) Himmler war nur fuer Personalien, Bekleidung und Ausruestung zustaendig.

3.) Himmler hat der Waffen-SS keine Sonderbefehle fuer die Kampffuehrung gegeben.

4.) Die Waffen-SS-Truppe hatte keine Vorstellungen von Himmlers Gedankenwelt.

5.) Himmler wurde als truppen- und frontfremder Mann von der Waffen-SS innerlich abgelehnt.

6.) Von den anderen Sektoren des Machtbereiches Himmlers hatte die Waffen-SS nur nebelhafte Vorstellungen.

7.) Judenverfolgung wurde abgelehnt.

8.) Aufstellung slawischer SS-Divisionen zeigt, dass keine Ausrottung der Slawen geplant war.

9.) Die Waffen-SS war streng geschieden von den Konzentrationslagermannschaften.

10.) Die Waffen-SS beteiligte sich kaum am Bandenkampf.

11.) Straftaten der Soldaten gegen die Zivilbevoelkerung wurden kriegsgerichtlich verfolgt. Der Kommissarbefehl wurde der Truppe gar nicht bekanntgegeben.

12.) Exekutionen der Einsatztruppen der Sicherheitspolizei und des SD und Greueltaten in Konzentrationslagern blieben der Truppe unbekannt.

H1402 - 0032

H1402 - 0033

13.) III.Germanisches SS-Panzerkorps hat das Kriegs- und Voelkerrecht geachtet.

14.) Die Waffen-SS hat an keiner Macht- und Gewaltpolitik teilgenommen.

15.) Die Freiwilligen der Waffen-SS haben keine fanatische Note in die Kampffuehrung gebracht, sondern als ehrenhafter Soldaten gekaempft.

H1402 - 0034

NUERNBERG, GERMANY

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

VON

FELIX STEINER

I, FELIX STEINER, GEBOREN AM 23.5.1896 ZU EBENRODE, WOHNHAFT IN MUENCHEN, DESTOUCHESSTR. 39, VON BERUF OFFIZIER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

1. ICH WAR 20 JAHRE LANG HEERES-OFFIZIER UND BIN IM MAI 1935 IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE EINGETRETEN. DER ALLGEMEINEN-SS GEHOERTE ICH NICHT AN. IN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE WAR ICH BATAILLONS- UND REGIMENTSKOMMANDEUR, IN DER WAFFEN-SS DIVISIONSKOMMANDEUR UND KOMMANDIERENDER GENERAL DES III. GERMANISCHEN SS-PANZERKORPS.

2. ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER WAFFEN-SS IM KRIEGE:

A) DIE WAFFEN-SS IST AUS DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE WAEHREND DES KRIEGES ENTSTANDEN. IHR AUSBAU HAT SICH IN DREI HAUPTABSCHNITTEN VOLLZOGEN.

1. ABSCHNITT: VOR DEM FRANKREICHFELDZUG.

1. SS-VERFUEGUNGSTRUPPE DER FRIEDENSZEIT WIRD ZUR SS-VERFUEGUNGSDIVISION ZUSAMMENGEFASST.
2. LEIBSTANDARTE-SS 'ADOLF HITLER' BLEIBT ALS REGIMENTSVERBAND UNVERAENDERT.
3. SS-TOTENKOPFDIVISION WIRD ALS ERSTE KRIEGSFORMATION NEU AUDGESTELLT.
4. SS-POLIZEI-DIVISION WIRD AUS LANGGEDIENTEN SOLDATEN, DIE NACH IHREM AUSSCHEIDEN AUS DEM HEER IN DER ORDNUNGSPOLIZEI BEAMTE GEWORDEN WAREN UND ALS RESERVISTEN ZUR EINBERUFUNG ZUM KRIEGSDIENST HERANSTANDEN, GEBILDET UND DURCH GESCHLOSSENE HEERESTEILE VERVOLLSTAENDIGT.

2. ABSCHNITT: WINTER 1940.

1. SS-DIVISION 'WIKING' WIRD AUS ABGABEN DER SS-VERFUEGUNGSDIVISION AUFGESTELLT.

H1402 – 0035

2. SS-GEBIRGSDIVISION 'NORD' WIRD AUS ABGABEN ALLER EINHEITEN ZUSAMMENGESTELLT.
3. 2 INFANTERIE-BRIGADEN NEUAUFSTELLUNG.
SAEMTLICHE EINHEITEN WERDEN NACH ABSCHLUSS DER AUFSTELLUNG IN DAS FELDHEER EINGEGLIEDERT.

3. ABSCHNITT: SOMMER 1943.
SCHAFFUNG VON PANZER- UND GEBIRGS-KORPS, NEUAUFSTELLUNG MEHRERER PANZER- PP. DIVISIONEN.
SPAETER: NEUAUFSTELLUNG EUROPAEISCHER DIVISIONEN.

B↕ FUER EINEN DERARTIGEN AUSBAU HAT EINE VORHERIGE GRUNDLEGENDE PLANUNG NICHT BESTANDEN. IM JAHRE 1939 WAR NICHT VORAUSZUSEHEN, DASS A↕ DER KRIEG 6 JAHRE DAUERN WUERDE, B↕ AUSSERDEUTSCHE FREIWILLIGE IN GROSSER ZAHL VERFUEGBAR SEIN WUERDEN, C↕ DAS FELDHEER SCHWERE KRISEN ERLEIDEN UND D↕ DIE KLEINE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE OHNE WESENTLICHE LEISTUNGSMINDERUNG ZU EINER BEDEUTENDEN AUSWEITUNG BEFAEHIGT SEIN WUERDE.
1↕ NOCH IM JAHRE 1942 HIESS ES, DASS DIE WAFFEN-SS NACH FUEHRER-ENTSCHEID GRUNDSAETZLICH NUR IN DIVISIONSSTAERKE KAEMPFEN WUERDE UND EIGENER KORPSSTAEBE NICHT BEDUERFE. DIE DIVISIONEN DER WAFFEN-SS SEIEN ALS KERNTRUPPE INNERHALB DER HEERESVERBAENDE NOTWENDIG, DORT NICHT ENTBEHRLICH UND MUESSTEN SCHNELL VERSCHOBEN WERDEN KOENNEN. 1943 ABER ZWANG SCHON DER STARKE VERSCHLEISS DER DIVISIONEN DER WAFFEN-SS AUTOMATISCH ZUR BILDUNG VON KORPSSTAEBEN, UM SOLCHE FOLGEN ZUKUENFTIG ZU VERMEIDEN.
2. DIE WAFFEN-SS BLIEB BIS ZUM FRUEHJAHR 1943 NUR EIN GERINGFUEGIGER TEIL DES DEUTSCHEN KRIEGSHHEERES. ERST NACH STALINGRAD WURDE SIE IN GROESSEREM UMFANGE VERSTAERKT, WEIL SIE SICH IN DER VERGANGENHEIT UND IN DEN KRISEN ALS BESONDERS STANDHAFT ERWIESEN HATTE.
3. DIE ENTWICKLUNG DER WAFFEN-SS HAT SICH AUCH BIS ZUM KRIEGSSCHLUSS NICHT WESENTLICH UEBER DEN STAND VON 10 PROZENT DES FELDHEERES ERHOBEN. SIE IST NICHT DAS ERGEBNIS FRUEHZEITIGER GRUNDLEGENDER PLANUNGEN, SONDERN IN DEN NOTZEITEN DES KRIEGES ZWANGSLAEUFIG ENTSTANDEN. VIELE IHRER NEUAUFSTELLUNGEN WAREN IMPROVISATIONEN, DIE KURZFRISTIG BEFOHLEN WORDEN WAREN. NEUAUFGESTELLTE VERBAENDE MUSSTEN INFOLGE DER ANDAUERNDEN

H1402 - 0036

FRONTKRISEN HAUEFIG UNFERTIG IN DEN KAMPF GEWORFEN WERDEN UND IN VIELEN FAELLEN ERST AM FEINDE IHRE AUSBILDUNG UND AUSRUESTUNG VERVOLLSTAENDIGEN.

3. BEFEHLSGEWALT HIMMLERS UEBER DIE WAFFEN-SS IM KRIEGE.

A. DIE KORPS UND DIVISIONEN DER WAFFEN-SS WAREN IN DAS KRIEGSHEER VOLLKOMMEN EINGEGLIEDERT. SIE UNTERSTANDEN DEN JEWEILIGEN KOMMANDOSTELLEN DES FELDHEERES IN TAKTISCHER UND VERSORGUNGSMAESSIGER HINSICHT OHNE EINSCHRAENKUNG. IN DEN FRAGEN DER DIENSTAUFSICHT HATTE XXX DIE ZUSTAENDIGE KOMMANDOSTELLE DES HEERES DIE VERANTWORTUNG. DIE STELLUNG DER FELDTRUPPEN DER WAFFEN-SS ZUM HEER ENTSPRICHT GENAU DERJENIGEN DER LUFTWAFFENFELDDIVISIONEN UND FALLSCHIRMDIVISIONEN DER LUFTWAFFE, WENN SIE IN DAS FELDHEER EINGEGLIEDERT WAREN.

B. HIMMLER BESASS DAS RECHT DER PERSONELLEN STEUERUNG (BEFOERDERUNG; VERSETZUNG, ERGAENZUNG) DAS ER UEBER DAS SS-FUEHRUNGSHAUPTAMT (PERSONALAMT DER WAFFEN-SS) AUSUEBTE, UND VERSORGTE DIE FELDTRUPPE DURCH DAS VERWALTUNGSAMT MIT BEKLEIDUNG UND TEILWEISE MIT AUSRUESTUNG. ER HAT DESHALB NUR BEFEHLE AUF JENEN GEBIETEN GEBEN KOENNEN. SEINE STELLUNG GEGENUEBER DEN FRONTDIVISIONEN DER WAFFEN-SS ENTSPRICHT DERJENIGEN, DIE ER IM LETZTEN JAHRE DES KRIEGES DEN VOLKSGRENADIERDIVISIONEN GEGENUEBER BESASS.

C. HIMMLER HAT DESHALB NIEMALS DAS RECHT BESESSEN, DER WAFFEN-SS IRGENDWELCHE SONDERBEFEHLE FUER IHRE KAMPFFUEHRUNG ZU GEBEN. ER KONNTE IHR AUCH NICHT BEFEHLEN, DABEI ZIVILISTEN, JUDEN UND KRIEGSGEFANGENE AUSZUROTTEN. DENN EINEN SOLCHEN EINGRIFF HAETTE SICH WEDER EIN BEFEHLSHABER DES HEERES GEFALLEN LASSEN KOENNEN NOCH HAETTE HIMMLER SELBST DAS JEMALS GETAN. ER HAT DIESES AUCH NIEMALS GETAN.

DIE WAFFEN-SS HAT DEN KAMPF IM OSTEN NACH DEN GRUNDSAETZEN GEFUEHRT, DIE IM GANZEN DEUTSCHEN FELDHEER UEBLICH WAREN, DARUEBERHINAUS HAT SIE SICH NOCH BESONDERS BEMUEHT, DISZIPLINIERT ZU KAEMPFEN, DA SIE XXX SICH STETS IM BRENNPUNKT DER AUFMERKSAMKEIT DES HEERES FUEHLTE. SIE HAT IM UEBRIGEN STETS ENTSCHEIDENDEN WERT DARAUF GELEGT, IM SINNE IHRER EHRAUFFASSUNG FAIR UND ANSTAENDIG ZU KAEMPFEN.

4. ERZIEHERISCHER EINFLUSS HIMMLERS AUF DIE WAFFEN-SS IM KRIEGE:

A. HIMMLER HAT DIE DIVISIONEN DER WAFFEN-SS IM KRIEGE KAUM

H1402 - 0037

KAUM GESEHEN. IN 5 KRIEGSJAHREN HAT ER MEINE TRUPPEN NUR 2 - 3 MAL besucht, UND SIE NIEMALS GESPROCHEN. DIE TRUPPE HATTE DEMNACH GAR KEINE VORSTELLUNG VON IHM UND SEINER GEDANKENWELT. SIE STAND FAST UNUNTERBROCHEN IM KAMPF UND WUCHS DABEI MIT IHREN KOMMANDEUREN UND OFFIZIEREN ZUSAMMEN, DIESE ALLEIN PRAEGTEN IHR GESICHT. WAS HIMMLER IN DEUTSCHLAND TAT, BERUEHRTE SIE WENIG. IM UEBRIGEN GERIET DIE TRUPPE AUS DEM FRONTGESCHEHEN HERAUS AUTOMATISCH IN EINE VERSTAENDLICHE OPPOSITION GEGENUEBER DEN PROPAGANDATIRADEN DER SOGENANNTEN „HEIMATFRONT" UND BEWERTETE ALLES, WAS AUS DER HEIMAT KAM, IN DIESEM SINNE.

B. WAS HIMMLER ZU HAUSE REDETE, ERFUHR DIE HUNDERTE VON KILOMETERN ENTFERNT IM KAMPF STEHENDE TRUPPE GARNICHT. DIE KOMMANDEURE KANNTEN HIMMLER ALS EINEN TRUPPEN- UND FRONTFREMDEN MANN. ALLES WAS ER ZUR TRUPPE SAGTE, ENTSPRANG DIESER EINSTELLUNG UND WURDE XXXX INNERLICH ABGELEHNT. HIERZU EIN BEISPIEL:
IM FRUEHJAHR 1943 BESUCHTE HIMMLER NACH SEINER 'CHARKOWER REDE' AUCH MEINE 150 KM WEITER SUEDLICH LIEGENDE DIVISION. ER ERZAEHLTE VON JENER REDE UND FUEGTE HINZU: ''ICH HABE IN IHR VON SCHRECKEN UND TERROR GESPROCHEN, DIE ICH FUER EIN WICHTIGES KAMPFMITTEL HALTE, UM DEN GEGNER MORALISCH ZU SCHWAECHEN. WENN DER GEGNER ANGST HAT, DANN GIBT ER EHER DEN WIDERSTAND AUF, UND UNSER EIGENES BLUT WIRD GESCHONT. MAN SOLL DERARTIGE KAMPFMETHODEN NICHT UNTERSCHAETZEN. VIELE BEISPIELE AUS DER GESCHICHTE ZEIGEN DIESES.'' ICH ANTWORTETE IHM ETWA FOLGENDES: ''IHRE AUFFASSUNG IST EIN IRRTUM. JE RUECKSICHTSLOSER EIN GEGNER KAEMPFT, UM SO ZAEHER UND LEIDENSCHAFTLICHER VERTEIDIGT DER ANDERE SEIN LEBEN. KEIN RUSSE WIRD SICH DANN ERGEBEN, IM GEGENTEIL WIRD ER BIS ZUM LETZTEN AUGENBLICK WIDERSTAND LEISTEN.'' HIMMLER STUTZTE UEBER DIESE ENTGEGNUNG, UND BRACH DAS GESPRAECH AB.

5. ANDERE AUFGABENGEBIETE HIMMLERS.

A. DIE KOMMANDEURE DER WAFFEN-SS WUSSTEN, DASS HIMMLER POLIZEICHEF, INNENMINISTER, REICHSKOMMISSAR USW. WAR. WIE DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE SCHON SEINERZEIT DEN GANZEN POLIZEILICHEN SEKTOR HIMMLERS GRUNDSAETLICH OPPOSITIONELL GEGENUEBERSTAND, SO VERSCHAERFTE SICH DIESE EINSTELLUNG IM KRIEGE BIS ZUR OFFENEN ABLEHNUNG, ALS

H1402 - 0038

HIMMLER VERSUCHTE, DIE ANGEHOERIGEN DIESES SEKTORS DER AN DER FRONT KAEMPFENDEN TRUPPE AEUSSERLICH DADURCH ANZUGLEICHEN, DASS ER JENEN EINE AEHNLICHE UNIFORM VERLIEH. FUER DIE ALLGEMEINHEIT ERGAB SICH DARAUS DIE MOEGLICHKEIT VON VERWECHSLUNGEN. EINSPRUECHE HIERGEGEN BEI HIMMLER WURDEN UEBERGANGEN, UNIFORMAENDERUNGEN, WELCHE DIE TRUPPE SELBSTAENDIG VOLLZOG, WURDEN VERHINDERT. DIE ORGANISATION DES POLIZEILICHEN SEKTORS WAR DER TRUPPE UNBEKANNT. ICH SELBST HABE DIESE ERST IN DER GEFANGENSCHAFT KENNEN UND IHRE EINZELNEN SPARTEN UNTERSCHEIDEN GELERNT.

B. DIE ALLGEMEINE-SS WAR FUER DIE FRONTTRUPPE OHNE JEDES INTERESSE. SIE HATTE AUCH IM WESENTLICHEN ZU BESTEHEN AUFGEHOERT.

C. VON ALLEN ANDEREN AUFGABEN HATTEN OFFIZIERE UND MAENNER NUR EINE NEBELHAFTE ODER UEBERHAUPT KEINE VORSTELLUNG.

D. GEMEINSAME BESPRECHUNGEN MIT DEN CHEFS DER ANDEREN AUFGABENGEBIETE UND DEN KOMMANDEUREN DER WAFFEN-SS HABEN WEDER VOR DEN FELDZUEGEN, NOCH IM KRIEGE STATTGEFUNDEN. SIE KANNTEN EINANDER MEIST GARNICHT. MIR SELBST WAR BEISPIELSWEISE HEYDRICH GARNICHT, KALTENBRUNNER NUR FLUECHTIG BEKANNT.

E. DIE TRUPPE HATTE IM UEBRIGEN DIE AUGEN AUF DEN FEIND GERICHTET UND MUSSTE TAEGLICH BESORGT SEIN, WIE SIE DEN NAECHSTEN KAMPFTAG DURCHSTEHEN WUERDE. WAS HUNDERTE VON KILOMETERN HINTER IHR ORGANISIERT WURDE ODER GESCHAH, DAS BEKUEMMERTE SIE GARNICHT. SIE FUEHLTE SICH UND WAR EIN TEIL DES FELDHEERES, ALLES ANDERE WAR IHR GLEICHGUELTIG.

6. POLITISCHE ZIELE HIMMLERS:

A. HIMMLER HAT UEBER SEINE POLITISCHEN ZIELE WEDER ZU DEN KOMMANDEUREN NOCH ZU DER TRUPPE JEMALS GESPROCHEN. SEIN STREBEN NACH DER POLITISCHEN MACHT, WIE ES HEUTE AUFGEZEIGT WIRD, WAR FUER KOMMANDEURE UND TRUPPE NICHT ERKENNBAR. SIE UEBERSAH DEN GANZEN HEIMATLICHEN SEKTOR DES STAATES INFOLGE IHRER JAHRELANGEN ABWESENHEIT UEBERHAUPT NICHT. HIMMLERS RASSENFANATISMUS LEHNTE DIE TRUPPE GRUNDSAETZLICH AB. Z.B. HATTE DAS JUDENPROBLEM IN DER TRUPPE GAR KEINE BEDEUTUNG. WENN UNTER DEN KOMMANDEUREN UEBERHAUPT DARUEBER EINMAL GESPROCHEN WURDE, DANN NUR SO, DASS JEDE JUDENVERFOLGUNG PRINZIPIELL UND GRUNDSAETZLICH ABZULEHNEN SEI, UND DASS NACH DEM

H1402 -0039

KRIEGE EINE ANSIEDLUNG IM POLNISCHEN RAUM ODER IN PALAESTINA AUF INTERNATIONALER GRUNDLAGE ANGESTREBT WERDEN MUESSE. SCHON IM FRIEDEN HATTEN DIE AUSSCHREITUNGEN GEGEN DIE JUDEN AM 9. NOVEMBER 1938 GROSSE ERREGUNG INNERHALB DES OFFIZIERKORPS UND DER TRUPPE VERURSACHT. DAS OFFIZIERKORPS GAB SICH ERST ZUFRIEDEN, ALS BEKANNT WURDE, DASS DAGEGEN STRAFRECHTLICH EINGESCHRITTEN WUERDE. BEIM EINMARSCH IN DIE UKRAINE WURDEN Z.B. SEITENS DER SS-DIVISION WIKING AUSSCHREITUNGEN DER UKRAINER GEGEN DIE JUDEN AN EINZELNEN STELLEN DES WESTUKRAINISCHEN RAUMES DURCH DIE TRUPPE ENERGISCH UNTERBUNDEN. SIE WAR DURCH DIESE ANGEWIDERT UND UEBER SIE EMPOERT. JEDER ANGEHOERIGE DIESER TRUPPE KANNTE DIESE GRUNDEINSTELLUNG UND HANDELTE NACH IHnen.

H1402 - 0040

B. HIMMLERS SIEDLUNGSPLAENE IM OSTEN WAREN NICHT UNBEKANNT. DIE TRUPPE HIELT SIE ABER FUER FANTASTEREI, DA DIE RAUHE WIRKLICHKEIT AN ORT UND STELLE GANZ ANDERS AUSSAH.

C. WAEHREND DER GEFANGENSCHAFT HOERTE ICH AUS DEM NUERNBERGER PROZESS, DASS HIMMLER EINMAL GEAUESSERT HABEN SOLL, IN EINEM DEUTSCH-RUSSISCHEN KRIEGE WUERDE DIE SLAVISCHE RASSE UM 30 MILLIONEN MENSCHEN VERRINGERT WERDEN. ZUR TRUPPE HAT HIMMLER DERARTIGE AUESSERUNGEN NIEMALS GETAN. DIESE HAT NIEMALS DARAN GEDACHT, DIE UKRAINER ZUM BEISPIEL ANDERS ZU BEHANDELN ALS DIE ANGEHOERIGEN NICHTSLAVISCHER VOELKER. DIE TRUPPE HATTE STETS EIN GUTES VERHAELTNIS ZUR UKRAINISCHEN BEVOELKERUNG, NAHM RUECKSICHTEN AUF SIE, WO SIE ES KONNTE UND HAT SIE ANSTAENDIG BEHANDELT. VERSTOESSE GEGEN DIESE GRUNDEINSTELLUNG WURDEN DURCHWEG DISZIPLINARISCH ODER GERICHTLICH GEAHNDET.
HIMMLER SELBST HAT IM UEBRIGEN DEN WIDERSINN SOLCHER AUESSERUNGEN DADURCH DOKUMENTIERT, DASS ER SELBST DEN BEFEHL ZUR AUFSTELLUNG SLAVISCHER DIVISIONEN IN DER WAFFEN-SS XXX. ERTEILTE.

D. SEINE POLITISCHEN ZIELE ZU ERKENNEN ODER SIE GAR AUF EINEN NENNER ZU BRINGEN, WAR IM UEBRIGEN FUER EINEN GENERAL, EINEN OFFIZIER ODER EINEN MANN DER FRONTTRUPPE, D.H, ALSO FUER DIE GESAMTE WAFFEN-SS, SCHLECHTERDINGS UNMOEGLICH, ZUMAL DIE EINZELNEN AUFGABENGEBIETE HIMMLERS AUF DEN VERSCHIEDENSTEN SEKTOREN LAGEN, DIE MITEINANDER NICHTS ZU TUN HATTEN. DIE WAFFEN-SS SELBST HAT NUR EIN ZIEL BESESSEN, NAEMLICH DIE HEIMAT ZU VERTEIDIGEN UND EIN VORBILD AN XXXXXX-XXXXXXXXXXXXXX EHRENHAFTIGKEIT UND STANDFESTIGKEIT ZU SEIN.

7. KONZENTRATIONSLAGER:

A. IN DER GEFANGENSCHAFT HOERTE ICH, DASS DIE ANKLAGE AUCH DIE KONZENTRATIONSLAGER DER WAFFEN-SS ANHAENGE. JEDEM SOLDATEN DER WAFFEN-SS IST DIES UNERKLAERLICH. SCHON IM FRIEDEN WAR DIE BEWACHUNG DER KZ AUSSCHLIESSLICH DIE AUFGABE EINIGER TOTENKOPFVERBAENDE, DIE ALS HILFSPOLIZEI VERPFLICHTET WAREN. DIE VORGAENGERIN DER WAFFEN-SS, DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, WAR VON ALLEN SOLCHEN AUFGABEN PEINLICHST FERNGEHALTEN UND BESASS NICHT DIE GERINGSTE ORGANISATORISCHE ODER AUFGABENMAESSIGE BEZIEHUNG MIT JENEM SEKTOR. WENN ABER WAEHREND DES KRIEGES IRGENDWELCHE DIENSTSTELLEN DER HEIMAT DEN KRIEGSHAUSHALT DAZU BENUTZT HABEN, UM DIE WACHVERBAENDE DER 'KZ' AUS IHM ZU VERSORGEN, UND DIESE DESHALB NOMINELL ZUR WAFFEN-SS GESCHLAGEN HABEN, OBWOHL SICH

H1402 - 0041

GEGENUEBER DEM FRIEDENSZUSTAND AN DER ORGANISATION DES KZ-WESENS NICHTS GEAENDERT HATTE;SO IST EIN SOLCHES VERFAHREN NUR ALS VERANTWORTUNGSLOS ZU BEZEICHNEN.NICHT DIE WAFFEN-SS KANN DESHALB ZUR VERANTWORTUNG GEZOGEN WERDEN, SONDERN NUR DIEJENIGEN DIENSTSTELLEN,DIE HIERMIT EINE BEWUSSTE ODER UNBEWUSSTE TAUESCHUNG VORGENOMMEN HABEN.

B. WIE ICH GEHOERT HABE,BEZEICHNET SICH AUCH DER EHEMALIGE KOMMANDANT VON AUSCHWITZ - HOESS - HEUTE ALS ANGEHOERIGER DER WAFFEN-SS.WER DIESEM MANN DIE BERECHTIGUNG HIERFUER GEGEBEN HAT,DER HAT GEGENUEBER DER KAEMPFENDEN TRUPPE AN DER FRONT,XXXXXX UND JEDEM SOLDATEN DER WAFFEN-SS GEGENUEBER VERBRECHERISCH GEHANDELT.

ES WIRD SICH IM UEBRIGEN LEICHT NACHWEISEN LASSEN,DASS

1. ALLE FUNKTIONAERE DER KZ WAEHREND IHRER VERWENDUNG IN DIESER STELLUNG KEINE IRGENDWIE GEARTETE DIENSTLICHE VERBINDUNG MIT DER WAFFEN-SS BESESSEN HABEN.
2. FAST ALLE KOMMANDANTEN DER KZ WEDER IN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE NOCH IN EINEM TRUPPENTEIL DER WAFFEN-SS DIENST GEMACHT ODER GAR IN IHREN REIHEN AN DER FRONT GESTANDEN HABEN,SONDERN IM POLIZEILICHEN SEKTOR DES KZ-WESENS VON ANFANG AN BESCHAEFTIGT WORDEN SIND.

8. BANDENKAMPF:

DER BANDENKAMPF WAR NIEMALS EINE BESONDERE ANGELEGENHEIT DER WAFFEN-SS.ICH KENNE ZWAR DIE BANDENKAMPFVERHAELTNISSE NICHT,WEISS ABER,DASS DIE VERBAENDE DER WAFFEN-SS AN DER VORDERSTEN KAMPFFRONT IMMER UNENTBEHRLICH WAREN UND DASS ERSATZTRUPPENTEILE NUR IN GERINGER ZAHL IM WEITEN RUSSISCHEN RAUM LAGEN.DIE WAFFEN-SS KANN ALSO AM BANDENKAMPF VERGLICHEN MIT DEN KONTINGENTEN DES HEERES UND DER POLIZEI NUR IN GERINGEM MASSE AM BANDENKAMPF BETEILIGT GEWESEN SEIN.

DER CHEF DER SOGANANNTEN BANDENKAMPFVERBAENDE,VON DEM BACH-ZELEWSKI,WAR ZUNAECHST XXX OBERABSCHNITTSFUEHRER DER ALLGEMEINEN SS,WURDE DANN IM RUSSLAND-FELDZUG HOEHERER SS-UND POLIZEIFUEHRER RUSSLAND-MITTE UND IN DIESER EIGENSCHAFT GENERAL DER POLIZEI.ER IST NICHT AUS DER WAFFEN-SS HERVORGEGANGEN,HAT NIEMALS EINE TRUPPE DER WAFFEN-SS AUFGEBAUT,ERZOGEN ODER AUSGEBILDET UND WURDE ERST ALS ES KORPS-STAEBE BEI DER WAFFEN-SS GAB,MIT DEM DIENSTGRAD EINES GENERALS DER WAFFEN-SS BELIEHEN,OBWOHL ER IHR NACH SEINER BISHERIGEN AUFGABENSTELLUNG UND SEINEM WERDEGANG NICHT ZUZURECHNEN WAR.WELCHE GRUENDE FUER DIESES AUSSERGEWOEHNLICHE VERFAHREN MASSGEBLICH GEWESEN SIND,WEISS ICH

H1402 - 0042

NICHT, JEDENFALLS STANDEN SIE NICHT IN ZUSAMMENHANG MIT DEN AUFGABEN DER VERBAENDE DER WAFFEN-SS. BACH HAT AM SCHLUSS DES KRIEGES ZEITWEISE AUCH EIN KORPS GEFUEHRT, WURDE ABER NACH KURZER ZEIT WIEDER ZUR VERFUEGUNG GESTELLT, DA ER DIESER STELLUNG NICHT GEWACHSEN WAR.

9. ZUGEHOERIGKEIT ZUR WAFFEN-SS.

ZUR WAFFEN-SS GEHOEREN TATSAECHLICH DER STAB DER 6. SS-PZ. ARMEE, DIE PANZER- GEBIRGS- (KORPS) UND AK. DER WAFFEN-SS, DIE FRONT-DIVISIONEN UND EINHEITEN SOWIE DIE ERSATZVERBAENDE DER WAFFEN-SS MIT ALLEN STAEBEN, SCHULEN, ERGAENZUNGS-, NACHSCHUB-VERSORGUNGS- DEPOT- UND FUERSORGEEINRICHTUNGEN. FERNERHIN DAS GESAMTE FUEHRUNGSHAUPTAMT UND HAUPTAMT SS-GERICHT UND ALLE DIEJENIGEN AEMTER IN DEN UEBRIGEN HAUPTAEMTERN DER REICHSFUEHRUNG - SS, WELCHE AUSSCHLIESSLICH DIE AUFGABEN UND BELANGE DER WAFFEN-SS ZU BEARBEITEN UND WAHRZUNEHMEN HATTEN.

10. BEFEHL UEBER NICHTVERFOLGUNG VON STRAFTATEN DEUTSCHER SOLDATEN GEGEN DIE ZIVILBEVOELKERUNG.
KOMMISSARBEFEHL.

A. BEIDE BEFEHLE SIND MIR BEKANNT. 2 TAGE NACH KRIEGSAUSBRUCH MIT RUSSLAND GAB MIR DER KOMMANDIERENDE GENERAL DES XIV. PZ.-KORPS, GENERAL DER INF. VON WIETERSHEIM, EINEN BEFEHL DES OKW, BAT MICH IHN DURCHZULESEN UND ZU IHM STELLUNG ZU NEHMEN. ES WAR JENER BEFEHL UEBER NICHTVERFOLGUNG VON STRAFTATEN NACH DURCHLESEN ERKLAERTE ICH GENERAL V.W GEGENUEBER ETWA FOLGENDES: KEIN VERNUENFTIGER TRUPPENFUEHRER KANN EINEM SOLCHEN BEFEHL ENTSPRECHEN. SELBST DIE BESTE TRUPPE MUSS BEI EINER SOLCHEN METHODE VERWILDERN UND MORALISCH ZUSAMMENBRECHEN. DIE DISZIPLIN MUSS SINKEN UND DER SITTLICHE WERT UND DIE KAMPFKRAFT DER TRUPPE DAHINSINKEN. AUS DIESEN GRUENDEN HALTE ICH MICH FUER BERECHTIGT, JEDE STRAFTAT GEGEN DIE LANDESEINWOHNER NACH DEM MILITAERSTRAFGESETZBUCH ~~XXX XXXXX~~ KRIEGSGERICHTLICH ZU VERFOLGEN. GENERAL V.W. SAGTE DARAUFHIN: ' DAS IST AUCH GANZ MEINE ANSICHT. WIR WOLLEN DEN KAMPF ANSTAENDIG FUEHREN, WIE ES IMMER IN DER ARMEE SITTE WAR. '

B. DARAUFHIN MEINTE ER, DASS ES SICH DANN JA AUCH ERUEBRIGE, DEN 2. BEFEHL ZU BESPRECHEN, NACH WELCHEM RUSSISCHE KOMMISSARE AN ORT UND STELLE ERSCHOSSEN WERDEN SOLLEN. ES HANDELTE SICH UM DEN KOMMISSARBEFEHL, DEN ER MIR SELBST NICHT ZEIGTE. ICH STIMMTE IHM ZU UND SAGTE IHM, DASS ICH, GRUNDSAETZLICH NACH DEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN ZU VERFAHREN GEDAECHTE.

H1402 - 0043

C. BEIDE BEFEHLE WURDEN NICHT DURCHGEGEBEN. DIE REGIMENTS-KOMMANDEURE WURDEN ANGEWIESEN, JEDE AUSSCHREITUNG GEGEN DIE LANDESEINWOHNER STRAFRECHTLICH ZU VERFOLGEN, DER KOMMISSARBEFEHL IST DER TRUPPE NIEMALS BEKANNT GEGEBEN WORDEN.

11. KENNTNIS VON GREUELTATEN UND KONZENTRATIONSLAGERN:

A. ICH ERFUHR WAEHREND DES RUSSLANDFELDZUGES, DASS SICH IM RUECKWAERTIGEN ARMEEGEBIET SD.-KOMMANDOS BEFAENDEN. ICH UND MEINE KOMMANDEURE WAREN DER AUFFASSUNG, DASS JENE FUER SICHERHEITSPOLIZEILICHE UND ABWEHRMAESSIGE AUFGABEN EINGESETZT WAREN.
VON EINEM AUFTRAG DER SICHERHEITSPOLIZEI, JUDEN ZU ERSCHIESSEN UND VON DER AUSFUEHRUNG SOLCHER MASSNAHMEN HABEN WEDER ICH NOCH MEINE TRUPPE IRGEND EINE KENNTNIS ERHALTEN.

B. VON DEN GREUELN IN DEN KONZENTRATIONSLAGERN, WIE SIE DER NUERNBERGER PROZESS ZU TAGE GEFOERDERT HAT, HABE ICH ERST IN DER GEFANGENSCHAFT ERFAHREN.

C. ICH HALTE ES FUER AUSGESCHLOSSEN, DASS MEINE UNTERGEBENEN EINE KENNTNIS DIESER DINGE BESESSEN HABEN ODER HABEN KONNTEN.

12, III. GERMANISCHES SS-PANZERKORPS:

A. DAS MIR UNTERSTELLTE III. GERMANISCHE SS-PANZERKORPS IST UEBERHASTET IM NOVEMBER 1943 AN DIE FRONT GEWORFEN WORDEN, ERHIELT DORT ERST EINEN WICHTIGEN TEIL SEINER BEWAFFNUNG NACHGEFUEHRT UND STAND SEITDEM OHNE UNTERBRECHUNG FORTGESETZT IM KAMPF IN VORDERSTER LINIE, DAVON SEIT JANUAR 1944 IN BEINAHE UNUNTERBROCHENEM, MIT KRISEN ERFUELLTEM GROSSKAMPF.

B. DIE TRUPPE WAR ETWA 25 000 MANN STARK, DAVON ETWA 10 000 MANN VOLKSDEUTSCHE.
12 000 LUFTWAFFEN-ANGEHOERIGE WURDEN IM FEBRUAR IN DIE TRUPPE EINGEGLIEDERT, SPAETER 5 000 MARINESOLDATEN ALS ERSATZ ZUGEFUEHRT.
UEBER 50 PROZENT DES KORPS BESTAND AUS GEZOGENEN.

C. WAS DIE FREIWILLIGEN ANBETRIFFT, SO SIND DIESE ZUR WAFFEN-SS GEKOMMEN, WEIL SIE IN IHR EINE BEWAEHRTE PANZERTRUPPE PP. SAHEN, BEI DER SIE LIEBER DIENEN WOLLTEN ALS BEI DER INFANTERIE.

13. KAMPFFUEHRUNG NACH DEN INTERNATIONALEN BESTIMMUNGEN:

A. IN MEINEN EINHEITEN IST UEBER DIE INTERNATIONALEN

H1402 -0044

BESTIMMUNGEN ÜBER BEHANDLUNG VON GEFANGENEN USW. ÜBER PLANMAESSIG UNTERRICHTET WORDEN.

B. DIE TRUPPE HAT SICH PEINLICH GENAU NACH DIESEN GERICHTET. KRIEGSGEFANGENE WURDEN KORREKT BEHANDELT UND ORDNUNGSGEMAESS VERPFLEGT, VERWUNDETE VERSORGT.

C. ES SIND ZU DEN VERSCHIEDENSTEN ZEITEN BEFEHLE ERGANGEN, IN WELCHEN BEFOHLEN WURDE, SICH DURCH KEINE FANATISCHE KAMPFWEISE DES GEGNERS REIZEN ZU LASSEN, SONDERN RUHIG UND KORREKT ZU BLEIBEN.

14. MACHT UND GEWALTPOLITIK DER SS:

DER VERTEIDIGER DES FELDMARSCHALLS KEITEL HAT GESAGT, DASS DIE SS DER EIGENTLICHE TRAEGER DER MACHT- UND GEWALTPOLITIK GEWESEN SEI. HIERZU FOLGENDES:

A. ICH HABE WEDER ALS DIVISIONSKOMMANDEUR NOCH ALS KOMMANDIERENDER GENERAL EINEN EINFLUSS AUF DIE POLITIK DES REICHES GEHABT UND KANN DIES VON DEN ANDEREN DIVISIONSKOMMANDEUREN UND KOMMANDIERENDEN GENERALEN DER WAFFEN-SS EBENSOWENIG ANNEHMEN. WIR HABEN nur DIE AUFGABEN WAHRGENOMMEN, DIE SICH AUS UNSERER DIENSTSTELLUNG ALS FRONTGENERALE ERGABEN. WIR HABEN INNERHALB DER MILITAERHIERARCHIE DES FELDHEERES, Z.B. ETWA GEGENUEBER EINEM ARMEEFUEHRER, OB. EINER HEERESGRUPPE ODER CHEF DES GENERALSTABES, EINE SOLCHE MACHT- ODER GEWALTPOLITIK XXXXXXXXX NICHT VERTRETEN, PROPAGIERT ODER GEFORDERT, ODER DORT UEBERHAUPT IRGEND EINEN EINFLUSS BESESSEN, DER UEBER DIE NORMALE DIENSTFUNKTION HINAUSGING. JENE BEHAUPTUNG IST - WAS DIE WAFFEN-SS ANBETRIFFT - FALSCH.

B. AUCH EINE EINWIRKUNG AUF VERWALTUNGSMAESSIGE ODER POLITISCHE MASSNAHMEN IN DEN BESETZTEN GEBIETEN IM SINNE EINER MACHT- ODER GEWALTPOLITIK HABEN DIE GENERALE DER WAFFEN-SS NICHT BESESSEN. DIE DIVISIONEN UND GENERALKOMMANDOS DER WAFFEN-SS HATTEN WEDER RUECKWAERTIGE VERWALTUNGSGEBIETE NOCH AUFGABEN. SIE LAGEN IM FRONTGEBIET, IN DEM ES SOLCHE AUFGABEN GARNICHT GAB.

H1402 - 0045

15. FREIWILLIGENPRINZIP UND FANATISMUS:

A. ES IST EIN IRRTUM ANZUNEHMEN, DASS EINE FREIWILLIGENMELDUNG BEI DER WAFFEN-SS POLITISCHE GRUENDE BESESSEN HAETTE. OFFIZIERE UND MANNSCHAFTEN MELDETEN SICH ZUR WAFFEN-SS NACH DEN BESTIMMUNGEN DES HEERES UEBER DEN EINTRITT VON KRIEGSFREIWILLIGEN, UND DIESES PRINZIP DER WEHRMACHT war Z.B. IN DER FLIEGERTRUPPE, BEI DEN FALLSCHIRMJAEGERN, UND BEI DER U-BOOTSTRUPPE VIEL SCHAERFER XXXXXXXX AUSGEPRAEGT. VON IRGENDWELCHEN GEDANKENGAENGEN, WIE SIE HEUTE AUCH GEGEN DIE WAFFEN-SS VORGEBRACHT WERDEN, HATTEN DIESE FREIWILLIGEN UEBERHAUPT KEINE AHNUNG. SIE WOLLTEN PANZERMAENNER WERDEN ODER 'FAHREN' ODER WAREN TECHNISCH INTERESSIERT. SIE WOLLTEN XXXX SO EINER EINZIEHUNG ZUR INFANTERIE ODER EINER ANDEREN UNBELIEBTEN WAFFENGATTUNG VORBEUGEN. PARTEILEUTE DIENTEN KAUM IN DER WAFFEN-SS. DIE ANGEHOERIGEN DER ALLGEMEINEN-SS WAREN LAENGST IM HEER ERFASST UND GENUEGTEN ZU 70 PROZENT DORT IHRER WEHRPFLICHT.

B. WENN DER TRUPPE DER WAFFEN-SS DER VORWURF ~~GEMACHT~~ XXXX EINER FANATISCHEN KAMPFFUEHRUNG GEMACHT WIRD, SO IST DEMGEGENUEBER FESTZUSTELLEN, DASS ICH NOCH ZUM SCHLUSS DES KRIEGES MEINEM CHEF DES STABES, OBERST ESTOR, SAGTE, ALS MIR DIESER EINEN FANATISIERENDEN FUNKSPRUCH DES OBERSTEN N.S.F.O. DES HEERES VORLEGTE: ''SAGEN SIE DEN LEUTEN, DASS ICH MIR SOLCHE HYSTERISCHEN AUSBRUECHE VERBITTE.''
DIE TRUPPE HAT SICH BEMUEHT, IHRE SOLDATISCHE PFLICHT ZU TUN. FUER SIE WAR DIE SOLDATISCHE Ehre ENTSCHEIDEND, WORAUF IMMER WIEDER HINGEWIESEN WURDE.

SUBSCRIBED AND SWORN
TO BEFORE ME
THIS 15 DAY OF JULY 1946
AT NUERNBERG.

Felix Steiner

Mildred Nurberg 1st Lt 2100089
NAME, GRADE, ASN.

I, Kreter Rihne, BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGE, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARINGOF THIS AFFIDAVIT.

Kreter Rihne

SS SS

Inhalt der

Eidesstattlichen Versicherung Steiner

vom 13. 7. 1946.

Der Zeuge sagt aus ueber die SS-Verfuegungstruppe vor dem Kriege, wie er sie als damaliger Regimentskommandeur des Regiments "Deutschland" sah und erlebte.

Er schildert nach einem Ueberblick ueber die Staerke die Gruende, welche die Freiwilligen zum Eintritt in die Verfuegungstruppe bestimmten, und versichert, dass nicht etwa parteiliche Ideologien ausschlaggebend waren.

Erx stellt im wesentlichen weiter fest:

Das massgebliche Fuehrerkorps der SS-Verfuegungstruppe entstammt dem soldatischen, nicht dem politischen Sektor. Die Wehrmacht (Heer) hatte volles Inspektionsrecht und damit Einfluss auf Ausbildung und Haltung der Truppe. Charakter und Gesicht der Verfuegungstruppe wurde entscheidend von Soldaten gepraegt, insbesondere von Generaloberst Hausser. Himmlers erzieherischer Einfluss war auf die sogen. "Grundgesetze der SS" beschraenkt. Im uebrigen setzte sich die Verfuegungstruppe von Himmler ab, da dieser kein Soldat war und der Truppe innerlich nie nahe kam.

Die Verfuegungstruppe fuehlte sich als Gardetruppe, deren Aufgabe besonders darin bestand, in einer Anzahl von Dingen gegenueber den veralteten Anschauungen des Heeres reformatorisch zu wirken, insbesondere in der Frage des Verhaeltnisses des Offiziers zum Mann, der Auswahl der Offiziers-Bewerber u.s.w.

Die SS-Verfuegungstruppe hatte niemals Polizeiaufgaben und entfaltete keinerlei staats- oder sicherheitspolizeiliche Taetigkeit. Gemeinsame Besprechungen zwischen den Kommandeuren der SS-Verfuegungstruppe und den Leitern anderer unter Himmler stehender Sektoren fanden nie statt.

H1402 - 0046

H1402 - 0047

Am 9./10. November 1938 war die Verfuegungstruppe zur Vereidigung angetreten und marschierte wieder geschlossen in die Unterkuenfte zurueck, so dass sich kein Mann an den Ausschreitungen beteiligte.

Die SS-Verfuegungstruppe hatte bei Kriegsausbruch keinen General - stab, keine Reserve-Offiziere, keine Reservisten, keine Ersatztruppen- teile, auch ausbildungsmaessig nicht auf den Krieg vorbereitet. Die Kriegsidee an sich wurde bei ihr und von ihr nie verherrlicht. Ueber die Zwischenfaelle an der deutsch-polnischen Grenze war die SS-Ver - fuegungstruppe wie das ganze Volk nur durch Presse und Rundfunk unter- richtet und hoffte auf friedliche Loesung der Meinungsverschiedenheiten.

H1402 - 0048

NUERNBERG, GERMANY

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

VON

FELIX STEINER

I, FELIX STEINER, GEBOREN AM 23.5.1896 ZU EBENRODE, WOHNHAFT IN MUENCHEN, DESTOUCHESSTR. 39, VON BERUF OFFIZIER, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

1. ICH WAR 20 JAHRE LANG AKTIVER OFFIZIER UND BIN IM MAI 1935 IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE EINGETRETEN, IN DER ICH ALS BATAILLONSKOMMANDEUR ANGESTELLT WURDE. DER ALLGEMEINEN-SS GEHOERTE ICH NICHT AN. IM JAHRE 1937 WURDE ICH MIT ETWA 1000 MANN MEINES REGIMENTS KOLLEKTIV MITGLIED DER NS. PARTEI.

2. DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE:

   A) STAERKE: DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE BESTAND IM JAHRE 1935 AUS 9 INFANTERIE-BATAILLONEN, 1 NACHRICHTEN-ABTEILUNG, UND 1 PIONIER-BATAILLON.
   IM JAHRE 1936 WURDE SIE IN REGIMENTER GEGLIEDERT (AUSSER LEIBSTANDARTE SS 'ADOLF HITLER'). 1938 ENTSTAND EIN 4. REGIMENT. DIE GESAMTE TRUPPE WURDE VOLLMOTORISIERT. IM FRUEHJAHR 1939 FOLGTE DIE AUFSTELLUNG EINER MOT. AUFKLAERUNGSABTEILUNG, IM JULI 1939 DIE AUFSTELLUNG EINES LEICHTEN ARTILLERIE-REGIMENTS (MOT.), DESSEN AUSBILDUNG BEI AUSBRUCH DES ~~XXXXXXXXXXXX~~ POLENKRIEGES 6 WOCHEN GEDAUERT HATTE. DIESES BEDURFTE ZUR HERSTELLUNG SEINER FELDVERWENDUNGSFAEHIGKEIT EINER ANZAHL VON HEERES-OFFIZIEREN UND -UNTEROFFIZIEREN, WELCHE IM POLENFELDZUG IN DEN REIHEN DIESES REGIMENTS DIENTEN.

   B) REKRUTIERUNG: DIE REKRUTIERUNG ERFOLGTE NACH DEN FREIWILLIGENBESTIMMUNGEN DES HEERES AUS SOLCHEN JUNGEN DEUTSCHEN, DIE LAENGERDIENENDE ODER BERUFSSOLDATEN WERDEN WOLLTEN. SIE WURDEN DURCH WERBEKOMMISSIONEN IN ERSTER LINIE IN DEN LAGERN DES REICHSARBEITSDIENSTES ANGEWORBEN. DIE DURCHFUEHRUNG DER WERBUNG ERFOLGTE ETWA NACH ENGLISCHEM MUSTER. DIE MASSE DER BEWERBER STAND IM ALTER VON 18 - 19 JAHREN, DIE IN DEN HAUPTKONTINGENTEN DER ALLGEMEINEN-SS NICHT ANGEHOERTEN.
   DER ANREIZ FUER DIE FREIWILLIGEN LAG DARIN, DASS

H1402 – 0049

1. DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE IN DER REGEL GUTE GARNISONEN HATTE,
2. DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE ALS EINE BEVORZUGTE TRUPPE ANGESEHEN WURDE,
3. DIE FREIWILLIGEN VIELFACH LAENGERDIENENDE ODER BERUFSSOLDATEN IN EINER GUTEN GARNISON UND IN EINER ANGESEHENEN TRUPPE WERDEN WOLLTEN,
4. DIE FREIWILLIGEN IHRER WEHRPFLICHT GENUEGEN MUSSTEN,
5. DIE FREIWILLIGEN EINE GUENSTIGE BERUFSENTWICKLUNG IM ZIVILLEBEN NACH ENTLASSUNG AUS DER TRUPPE ERWARTETE, INSBESONDERE NACHDEM EINE MEHRMONATLICHE ZIVILBERUFSAUSBILDUNG FUER AUSSCHEIDENDE GESCHAFFEN WORDEN WAR.

ES IST EIN IRRTUM ANZUNEHMEN, DASS EINE PARTEILICHE IDEOLOGIE DIE HAUPTTRIEBFEDER FUER DEN EINTRITT IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE GEWESEN SEI. DAZU WAR DER ZEITRAUBENDE UMWEG EINER 4-JAEHRIGEN HARTEN SOLDATENZEIT GARNICHT NOETIG.

C) OFFIZIERKORPS: 1. DER INSPEKTEUR DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, DER SPAETERE GENERALOBERST DER WAFFEN-SS HAUSSER, WAR EIN HOCHQUALIFIZIERTER GENERAL DES 100 000 MANN-HEERES GEWESEN, DER EINE GRUENDLICHE SCHULUNG IN DER HOHEN TRUPPENFUEHRUNG GENOSSEN HATTE.
ER HAT MEINES WISSENS VOR SEINEM EINTRITT IN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE DER ALLGEMEINEN-SS NICHT ANGEHOERT.
2. ALLE REGIMENTSKOMMANDEURE UND DIE SELBXXSTAENDIGEN BATAILLONSKOMMANDEURE DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE (OHNE LEIBSTANDARTE SS 'ADOLF HITLER') WAREN LANGJAEHRIGE BERUFSOFFIZIERE ENTWEDER DES 100 000 MANN-HEERES ODER DER EHEMALIGEN BAYRISCHEN TRUPPENPOLIZEI GEWESEN. SIE HATTEN DER ALLGEMEINEN-SS NICHT ANGEHOERT.
3. DIE BATAILLONSKOMMANDEURE WAREN OFFIZIERE DES FRUEHEREN HEERES, IN EINIGEN WENIGEN FAELLEN BERUFSUNTEROFFIZIERE DESSELBEN GEWESEN. ALLE WAREN DURCH LEHRGAENGE DES HEERES GELAUFEN UND MUSSTEN SICH DORT DIE QUALIFIKATION ZU IHRER DIENSTSTELLUNG ERWERBEN.
4. DIE FACHLICHE EIGNUNG DER KOMPANIEFUEHRER MUSSTE AUF HEERES-LEHRGAENGEN NACHGEWIESEN WERDEN.
5. DAS MASSGEBLICHE FUEHRERKORPS DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE ENTSTAMMTE ALSO DEM SOLDATISCHEN SEKTOR UND NICHT DEM POLITISCHEN.

~~DAS HEER~~

H1402 – 0050

DAS HEER HATTE DURCH DIE QUALIFIZIERUNG DER BATL.-KOMMANDEURE UND XXXXXXXXXX KOMP.-CHEFS AUF HEERESLEHRGAENGEN DURCH SEINE LEHRGANGSLEITER EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DIE ZUSAMMENSETZUNG DER FUEHRUNGS- UND ERZIEHUNGSKRAEFTE DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE.

D) BEZIEHUNGEN ZUM HEER: 1. DAS HEER HATTE DAS VOLLE INSPEKTIONSRECHT UEBER ALLE TEILE DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE. DIE TERRITORIALEN WEHRKREISBEFEHLSHABER WAREN VERPFLICHTET, DIE TRUPPE ZU BESICHTIGEN UND - WIE IHRE EIGENEN EINHEITEN - ZU BEURTEILEN.
2. DAS URTEIL DES WEHRKREISBEFEHLSHABERS ODER SEINER BEAUFTRAGTEN UEBER DEN HALTUNGSMAESSIGEN, DISZIPLINAEREN UND DEN AUSBILDUNGSZUSTAND DER EINHEITEN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE WAR AUSSCHLAGGEBEND.
ICH SELBST WURDE 4 - 5 MAL DURCH DIE DIVISIONS-KOMMANDEURE DER 5. UND 7. INFANTERIE-DIVISION, SOWIE DER 1. GEBIRGSDIVISION UND EINMAL DURCH DEN BEFEHLSHABER IM WEHRKREIS VII. BESICHTIGT.
3. DIE OBERSTE FUEHRUNG DES HEERES BESTRITT GRUNDSAETZLICH DIE NOTWENDIGKEIT DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE. DARAN KONNTEN AUCH DIE ERKLAERUNGEN DES STAATSOBERHAUPTES, ''DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE SEI WEDER EIN TEIL DER WEHRMACHT NOCH DER POLIZEI'', NICHTS AENDERN.
)VERGLEICHE DOKUMENTENBUCH des Verteidigers des Feldmarschalls v. Keitel, Dr. Nelte. S. 39.
AUCH SPAETERE FORMULIERUNGEN HABEN DAS MISSTRAUEN GEGENUEBER DER ''KONKURRENZ'' NICHT BESEITIGT.
DIESE GESAMTEINSTELLUNG HAT SICH BEDAUERLICHERWEISE DIE GANZE FOLGEZEIT HINDURCH ERHALTEN, ZUMAL DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE UND SPAETER AUCH DIE WAFFEN-SS IN DER OEFFENTLICHKEIT AUF GRUND IHRER LEISTUNGEN ANSEHEN ERWARBEN.
)VERGLEICHE Dokumentenbuch Keitel.

E) ERZIEHERISCHE UND PRAEGENDE EINFLUESSE AUF DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE: DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE UNTERSTAND DEM REICHSFUEHRER-SS HIMMLER.
DIE AUSBILDUNG, ERZIEHUNG, DIENSTAUFSICHT UND FORMUNG DER TRUPPE UND DES FUEHRERKORPS LAG ABER IN DER HAND DES INSPEKTEURS DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, DES GENERALS HAUSSER. GENERAL HAUSSER UND SAEMTLICHE REGIMENTSKOMMANDEURE (AUSSER LEIBSTANDARTE SS 'ADOLF HITLER') KAMEN ABER UNBESTRITTEN

H1402 - 0051

AUS DEM BERUFSSOLDATENTUM.
DIE KOMMANDOBEHOERDEN DES HEERES HATTEN WEITGEHENDE INSPEKTIONS- UND TRUPPEN-BEURTEILUNGSBEFUGNISSE UND HABEN DADURCH ZWANGSLAEUFIG AUF DIE TRUPPE PRAEGEND UND FORMEND EINGEWIRKT.
ES IST DESHALB EINE HISTORISCHE WAHRHEIT, ZU ERKLAEREN, DASS CHARAKTER UND GESICHT DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE ENTSCHEIDEND VON SOLDATEN GEPRAEGT WORDEN SIND, INSBESONDERE ABER DURCH DEN DIENSTAELTESTEN OFFIZIER DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, GENERAL HAUSSER.
AUCH HEINRICH HIMMLER HAT AUF DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE EINFLUSS GENOMMEN, UND ZWAR IN ETHISCHER HINSICHT DURCH DIE GRUNDGESETZE DER SS §~~ANLAGE ZU DIESEM AFFIDAVIT~~§.
DIESE IDEEN STIMMTEN MIT DEN BEGRIFFEN JEDES ANSTAENDIGEN SOLDATEN UND DEUTSCHEN UEBEREIN UND FOERDERTEN DIE IN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE AUF GRUND IHRER KOERPERLICHEN AUSLESEBEDINGUNGEN VORHANDENEN TENDENZEN, SICH HALTUNGSMAESSIG UND LEISTUNGSMAESSIG HERVORZUTUN. EINEN UNMITTELBAREN ODER GAR DOKTRINAEREN EINFLUSS HAT HIMMLER AUF DIESE TRUPPE ABER NICHT BESESSEN. SEINE SOLDATISCHE UNZULAENGLICHKEIT, SEINE TRUPPENFREMDHEIT UND SEINE AEUSSERE ERSCHEINUNG WIRKTEN AUF DIE TRUPPE INNERLICH EBENSO DISTANZIEREND, WIE SIE IHN SELBST MIT UNSICHERHEIT UND MINDERWERTIGKEITSKOMPLEXEN DER TRUPPE GEGENUEBER ERFUELLTEN, WAS OEFTERS IN PSYCHOLOGISCHEN MISSGRIFFEN, EMPFINDLICHKEITEN UND UNGERECHTIGKEITEN SEINEN NIEDERSCHLAG FAND.
ANDRERSEITS WAR DIE TRUPPE GERADE DAMIT ZUFRIEDEN, DASS HIMMLER SIE ARBEITEN LIESS UND SIE IN DIESER ARBEIT NICHT STOERTE. DAMIT KONNTE SIE SICH NACH IHREM EIGENEN GESETZ ENTWICKELN.
DIE UEBERLEGENE RUHE DES GEREIFTEN UND SELBSTSICHEREN INSPEKTEURS DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE GEGENUEBER DEM UNAUSGEGLICHENEN UND AUF SOLDATISCHEM GEBIET VOELLIG UNSICHEREN HEINRICH HIMMLER LASSEN DESSEN ZURUECKHALTUNG GEGENUEBER DER TRUPPE NOCH ERKLAERLICHER ERSCHEINEN.
WAEHREND 4 JAHREN FRIEDENSARBEIT IN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE HAT HIMMLER MEIN REGIMENT NUR EINMAL BEI EINER UEBUNG GESEHEN, UND VIELLEICHT 3 - 4 MAL ZU TEILEN DER TRUPPE KURZ GESPROCHEN.

F§ WAS IST DENN DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE GEWESEN?

H1402 - 0052

DIESE FRAGE IST DAMIT ZU BEANTWORTEN, WIE SIE DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE SELBST DURCH IHRE TAETIGKEIT BEANTWORTET HAT.

1. SIE WAR KEINE POLIZEI. SIE HAT NIEMALS POLIZEIAUFGABEN GEHABT. SIE WURDE NIEMALS MIT SOLCHEN AUFGABEN BEAUFTRAGT UND NIE IN DER DURCHFUEHRUNG SOLCHER AUFGABEN GESCHULT.
SIE HAT NIEMALS KONZENTRATIONSLAGER BEWACHT.
JEDE ENTWICKLUNG ETWA IN RICHTUNG POLIZEI HAETTE DIE AUFLOESUNG DER TRUPPE ZUR FOLGE GEHABT.

2. SIE GEHOERTE IM FRIEDEN AUCH NICHT ZUR WEHRMACHT.
SIE UNTERSTAND DEM REICHSFUEHRER-SS. IN EINSAETZEN WURDE SIE DEM HEER UNTERSTELLT.
FUER SIE GALTEN SOWOHL DIE ERFUELLUNG DER WEHRPFLICHT, SOWIE DIE PFLICHTEN UND RECHTE DES SOLDATEN, DIE WEHRMACHTSBESOLDUNG, DAS WEHRMACHTSVERSORGUNGSGESETZ, KURZ ALLE GRUNDLEGENDEN WEHRMACHTSBESTIMMUNGEN. SIE WURDE AUSSCHLIESSLICH NACH DEN HEERESDIENSTVORSCHRIFTEN AUSGEBILDET UND VON HEERESSTELLEN AUF IHRE SOLDATISCHEN LEISTUNGEN BEURTEILT. SIE FUEHLTE SICH ALS EINE GARDETRUPPE. IHRE ENDGUELTIGE RECHTLICHE STELLUNG ZU BESTIMMEN UEBERLIESS SIE DER ZUKUNFT UND VERTRAUTE AUF IHRE LEISTUNGEN. SIE WAR DER ANSICHT, DASS SIE EIN SOLDATENTUM ZU ENTWICKELN HABE, DAS IN EINER ANZAHL VON DINGEN GEGENUEBER VERALTETEN AUFFASSUNGEN DES HEERES REFORMATORISCH WAR, Z.B. IN DEN FRAGEN DES VERHAELTNISSES VON OFFIZIER ZU MANN, DER AUSWAHL DER OFFIZIERS-BEWERBER, DER OFFIZIERS-ERGAENZUNG USW., - UND DASS DIESES DER WUNSCH DES STAATSOBERHAUPTES SEI, DAS SOLCHE GRUNDSAETZLICHEN FRAGEN INNERHALB DES HEERES ZUNAECHST NICHT LOESEN KONNTE.

3. VERFUEGUNGEN UEBER DIE AUFGABEN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, WIE Z.B. DER ERLASS VOM 17.8.1938 (647-PS, USA 443) SIND DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE NUR AUSZUGSWEISE UND NUR SOWEIT BEKANNT GEWORDEN, DASS SIE DARIN KEINE GRUNDSAETZLICH GEGENTEILIGE EINSTELLUNG DER STAATSFUEHRUNG ERKENNEN KONNTE.
DIE ''GEDANKEN DES FUEHRERS UEBER DIE ZUKUNFT DER WAFFEN-SS'' VOM 6.8.1940 ⟨IM HEER VERTEILT⟩ HAT DIE WAFFEN-SS NICHT ERHALTEN. SIE HAETTEN ERNSTE RUECKWIRKUNGEN AUF DEN GEIST DER TRUPPE GEHABT, WEIL DIE TRUPPE

H1402 – 0053

KEINE POLIZEI SEIN WOLLTE.
4. DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE WAR MIT DER ALLGEMEINEN-SS NUR DURCH DIE ETHISCHEN GRUNDGESETZE DER SS BZW. KAMERADSCHAFTLICH VERBUNDEN. IRGENDWELCHE GRUNDSAETZLICHEN DIENSTLICHEN BEZIEHUNGEN BESTANDEN NICHT.
5. ALLE ANDEREN AUFGABENGEBIETE HIMMLERS, WIE Z.B. SICHERHEITSPOLIZEILICHER ODER STAATSPOLIZEILICHER ART, LAGEN DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE XXXX EBENSO FERN WIE DEM HEER. SIE HATTE VON DEREN RAHMEN NUR EINE NEBELHAFTE VORSTELLUNG. DIE LEITENDEN PERSOENLICHKEITEN DIESER AUFGABENSEKTOREN HIMMLERS WAREN DER MASSE DER OFFIZIERE DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE, EINSCHLIESSLICH DER REGIMENTSKOMMANDEURE, NICHT ODER NUR FLUECHTIG BEKANNT.
GEMEINSAME BESPRECHUNGEN IRGENDWELCHER ART HABEN VOR DEM KRIEGE NIEMALS STATTGEFUNDEN.

3. 9. NOVEMBER 1938.

MEIN REGIMENT STAND AM ABEND DIESES TAGES, VON ETWA 20 UHR AB VON FREIMANN ↕7KLM VON MUENCHEN ENTFERNT↕ ANMARSCHIERT, ZUR VEREIDIGUNG ANGETRETEN UND RUECKTE GEGEN 1 UHR GESCHLOSSEN AB. KEIN ANGEHOERIGER DES REGIMENTS KONNTE SOMIT AN DEN AUSSCHREITUNGEN BETEILIGT SEIN. DIESE WURDEN AM NAECHSTEN TAGE BEKANNT UND ERREGTEN IN TRUPPE UND OFFIZIERKORPS EMPOERUNG UND SCHARFE ABLEHNUNG. DIE DURCH DEN POLIZEIPRAESIDENTEN BEKANNT GEGEBENE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG DER TAETER ERFUELLTE DIE TRUPPE MIT GENUGTUUNG.

4. PLANUNG UND VORBEREITUNG EINES ANGRIFFSKRIEGES DURCH DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE:

1. DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE HATTE BEI KRIEGSAUSBRUCH WEDER EINEN DIVISIONSSTAB NOCH EINEN GENERALSTAB, SIE HATTE KEINE RESERVE-OFFIZIERE, KEINE RESERVISTEN, KEINEN ERSATZTRUPPENTEIL.
MIT MOBILMACHUNG MEINES REGIMENTS WURDE EIN NACHKOMMANDO DAS IN DER KASERNE ZURUECKBLIEB, IN STAERKE VON ETWA 2 OFFIZIEREN UND 70 MANN ALS STAMM FUER EIN ERSATZBATL. VERWENDET.
IM UEBRIGEN KANN MAN MIT 4 REGIMENTERN KEINEN ANGRIFFSKRIEG FUEHREN. DIE TRUPPE WAR IM GEGENTEIL VOELLIG UEBERRASCHT. IHRE ARTILLERIE WAR IN KEINER WEISE FERTIG ↕ 6 WOCHEN

H1402 - 0054

AUSGEBILDET, EINE ZUSAMMENARBEIT IN GROESSEREN VERBAENDEN WAR NICHT ERFOLGT. STAERKSTER VERBAND WAR DAS REGIMENT.
2. DIE PROPAGANDISTISCHE VERHERRLICHUNG DER KRIEGSIDEE INNERHALB DER TRUPPE ODER GAR IM VOLK WAR NICHT ERFOLGT. INNERHALB DER TRUPPE XXXXXXXXX WAERE DIES WIDERSINNIG GEWESEN, WEIL SIE REFORMATORISCHE ZIELE ZU HABEN GLAUBTE, DIE NUR ALLMAEHLICH ZU VERWIRKLICHEN WAREN. EIN KRIEG KONNTE EINE SOLCHE ARBEIT NUR ZERSTOEREN. DIE TRUPPE BEFAND SICH FERNER ERST IM STADIUM DES GEISTIGEN UND PRAKTISCHEN AUFBAUXS.
INNERHALB DES VOLKES HATTE DIE SS-VERFUEGUNGSTRUPPE NUR GERINGE BEDEUTUNG UND WEDER DAS RECHT, NOCH DIE MOEGLICHKEIT NOCH DIE AUFGABE, KRIEGSPROPAGANDA ZU TREIBEN. DIES IST NIEMALS GESCHEHEN.
3. DIE KOMMANDEURE DER SS-VERFUEGUNGSTRUPPE WAREN IM 1. WELTKRIEG SAEMTLICH FRONT-OFFIZIEREGEWESEN, DIE DEN KRIEG IN VORDERSTER LINIE MITGEMACHT HATTEN UND SEINE SCHRECKEN DEMNACH AM EIGENEN LEIBE ERFAHREN HATTEN. KEIN SOLCHER OFFIZIER IST JEMALS SO LEICHTFERTIG GEWESEN, EINEN KRIEG HERBEI ZU WUENSCHEN, ZUMAL IHM DIE TRUPPE, DEREN AUFBAU SEIN PERSOENLICHES WERKWAR, ANS HERZ GEWACHSEN WAR.
DIES WAR DIE EINSTELLUNG DER KOMMANDEURE DER SS-VERFUEGUNGS TRUPPE.
4. DIE VORFAELLE AN DER POLNISCHEN GRENZE, INSBESONDERE DEN ANGRIFF AUF DEN GLEIWITZER SENDER UND DIE BROMBERGER DEUTSCHENVERFOLGUNGEN HIELTEN WIR FUER TATSACHEN, WIE SIE DURCH RUNDFUNK UND PRESSE VERBREITET WURDEN. NIEMAND VON UNS HATTE EINE ANDERE ORIENTIERUNGSMOEGLICHKEIT ODER IST ANDERS UNTERRICHTET WORDEN.
WIR HOFFTEN AUF EINE FRIEDLICHE REGELUNG DER ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND POLEN ENTSTANDENEN STREITFRAGEN, DA WIR KEINEN GRUND HATTEN, AN DEN AEUSSERUNGEN UNSERER REGIERUNG ZU ZWEIFELN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Felix Steiner

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 13. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.
Paul S. Burger Capt. 0-451219 (NAME, GRADE, ASN) WENDEN!

H1402 – 0055

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

SS 84

A F F I D A V I T

M A R T I N

Martin war seit Anfang 1943 hoeherer SS- und Polizeifuehrer im Wehrkreis XIII in Nuernberg.

I. Der hoehere SS- und Polizeifuehrer war neben seiner Aufgabe als Fuehrer des SS Oberabschnittes der repraesentative Vertreter des Reichsfuehrers SS. Er hatte jedoch praktisch keine Befugnisse ueber die Polizei, da die Befehlshaber sowohl der Ordnungspolizei wie der Sicherheitspolizei ihre Befehle unmittelbar von den Hauptaemtern in der Reichsinstanz erhielten. Der hoehere SS- und Polizeifuehrer besass nicht einmal die Befugnis, Angehoerige der Sicherheits- und Ordnungspolizei zu bestrafen und zu versetzen oder zu kommandieren.

II. Die von der Staatsanwaltschaft vorgetragene eidesstattliche Versicherung Mildner vom 22.6.45 ueber die Verantwortlichkeit und Zustaendigkeit der hoeheren SS- und Polizeifuehrer ~~sind~~ ist unrichtig. Mildner war Stapoleiter und konnte Verantwortlichkeit und Zustaendigkeit des hoeheren SS- und Polizeifuehrers nicht beurteilen.

Es ist auch nicht richtig, dass der Obersturmbannfuehrer Eichmann der staendige Verbindungsfuehrer des Reichsfuehrer SS zu den

H1402 - 0056

H1402 - 0057

zu den hoeheren SS- und Polizeifuehrern gewesen sei. Martin hat von der Person Eichmanns ueberhaupt erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

III. Die Angaben Martins beziehen sich nur auf die hoeheren SS- und Polizeifuehrer im Altreich. (Grenzen vor 1938)

DR.BENNO MARTIN 2X NUERNBERG, 2.7.46

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

DR.BENNO MARTIN BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

ICH HEISSE DR.BENNO M A R T I N, GEBOREN AM 12.2.1893 IN KAISERSLAUTERN.

[1.ICH WURDE ANFANGS 1943 VON HIMMLER ZUM HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRER IM WEHRKREIS XIII MIT DEM AMTSITZ IN NUERNBERG ERNANNT.] ICH WAR DAMALS SS-GRUPPENFUEHRER U.GENERALLT.D.POLIZEI. VORHER WAR ICH SEIT 1934 POLIZEIPRAESIDENT VON NUERNBERG-FUERTH. SEIT 1923 STEHE ICH IM BEAMTENVERHAELTNIS DER HOEHEREN INNEREN STAATSVERWALTUNG. PG WURDE ICH IM SOMMER 1933. IN DIE SS WURDE ICH IM SOMMER 1934 UEBERNOMMEN.

2.ALS VERWALTUNGSJURIST KANNTE ICH SCHON VOR MEINER ERNENNUNG DIE SCHWACHHEIT UND FEHLKONSTRUKTION DER STELLUNG DER HOEH.SS-U.POL.F., DENEN HIMMLER ZWAR EINEN SCHOENEN RANG, ABER NICHT DIE NOTWENDIGEN BEFUGNISSE GEGEBEN HATTE. ICH HABE MICH WAEHREND MEINER AMTSZEIT WIEDERHOLT SCHRIFTLICH UND MUENDLICH MIT NACHDRUCK BEMUEHT, DEM HSSUPF EINE POLIZEILICHE BEFEHLSGEWALT ZU VERSCHAFFEN.

[3.DER HSSUPF WAR IN ERSTER LINIE - NEBEN SEINEN AUFGABEN ALS FUEHRER DES SS-OBERABSCHNITTS - DER REPRAESENTATIVE VERTRETER DES RFSS U.CHEFS D.DEUTSCHEN POLIZEI, WIE ES IN DER DIENSTANWEISUNG V.JAHRE 1938 HIESS. NACH DER GLEICHEN VORSCHRIFT WAREN DIE FACHLICHEN VERTRETER DES RFSS DIE CHEFS DER HAUPTAEMTER, UNTER IHNEN ALS WICHTIGSTE DIE CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DER ORDNUNGSPOLIZEI, DIE IN DEN WEHRKREISEN DIE INSPEKTEURE ALS IHRE INMITTELBARE VERTRETER HATTEN. DER HSSUPF KONNTE ALSO DEN INSPEKTEUREN KEINE BEFEHLE GEBEN. DENN DIESE ERHIELTEN IHRE BEFEHLE VON DEN HAUPTAEMTERN UNMITTELBAR - SIE WAREN DIE MITTELINSTANZ ZWISCHEN HAUPTAMT UND KOMMANDOBEHOERDE (STAPOSTELLE, KRIPOSTELLE, KOMMANDEURE D.ORDN.POL.) FUER EINE BEFEHLSGEBUNG DER HSSUPF WAR UEBERHAUPT KEIN RAUM.]

DIE WICHTIGSTEN BEFEHLE SOLLTEN NACH DEN WEISUNGEN DES RFSS DEN HSSUPF VON DEN HAUPTAEMTERN IM ABDRUCK ZUGESANDT WERDEN. AUCH WAREN DIE INSPEKTEURE GEHALTEN, DEN HSSUPF UEBER WICHTIGE

VORKOMMNISSE BERICHT ZU ERSTATTEN. IN DER PRAXIS HAT DIE UNTERRICHTUNG DER HSSUPF DURCH BEFEHLSABDRUECKE DER HAUPTAEMTER IMMER GROSSE LUECKEN GEHABT UND ES HERRSCHTE EIN STAENDIGER KLEINKRIEG ZWISCHEN DEN HAUPTAEMTERN UND DEN HSSUPF WEGEN MANGELHAFTER UNTERRICHTUNG DER LETZTEREN. UM DIE BERICHTERSTATTUNG DER INSPEKTEURE BESSER ZU SICHERN, WURDEN DIE INSPEKTEURE ALS „HAUPT-MITARBEITER" IN DEN STAB DES HSSUPF KOMMANDIERT.

4. EBENSOWENIG WIE EINE BEFEHLSGEWALT BESASS DER HSSUPF EINE DISZIPLINARGEWALT GEGENUEBER SICHERHEITS-UND ORDNUNGSPOLIZEI. ER KONNTE WEDER BESTRAFEN NOCH VERSETZEN ODER KOMMANDIEREN. HIEFUER WAR NUR DER INSTANZENZUG VOM DIENSTSTELLENLEITER UEBER INSPEKTEUR ZUM HAUPTAMT ZUSTAENDIG.

5. EIN GROSSER MANGEL WAR ES, DASS DER HSSUPF KEINEN EIGENEN ETAT HATTE. DARAUS GEHT HERVOR, DASS ER KEINE KOMMANDOBEHOERDE WIE ETWA DER KOMMANDIERENDE GENERAL EINES WEHRKREISES WAR. LETZTERER HATTE ETWA 100 - 200 OFFIZIERE IN DEN ABTEILUNGEN UND REFERATEN SEINER BEHOERDE. DER HSSUPF HATTE ETATMAESSIG NIEMAND. SELBST ADJUTANT, CHAUFFEUR, SEKRETAERIN USW. MUSSTEN KOMMANDIERT WERDEN. FUER SEINE PERSON WURDE ER AUF DEM ETAT DES R.INNENMINISTERIUMS GEFUEHRT UND BESOLDET.

6. DER REICHSFUEHRER-SS UEBERLIESS ES DEN EINZELNEN HSSUPF IHRE STELLUNG SICH AUSZUBAUEN. PRAKTISCH WAR DER HSSUPF EIN „SCHWACHER GENERALINSPEKTEUR", DENN DIE MEISTEN SACHGEBIETE HATTEN JA IHRE EIGENEN INSPEKTEURE, DIE DEN SACHLICH ALLEIN ZUSTAENDIGEN HAUPTAEMTERN DIREKT UNTERSTELLT WAREN. IN DER PLANUNG HATTE DER RFSS MIT DEN HSSUPF GROSSES VOR: SIE SOLLTEN EINE ART WEHRKREISBEFEHLSHABER-STELLUNG FUER SS UND POLIZEI BEKOMMEN. DIESER PLAN IST ABER IN DER KRIEGSENTWICKLUNG STECKEN GEBLIEBEN. DER HSSUPF WAR LEDIGLICH DER HOECHSTE RANGTRAEGER IM WEHRKREIS (OBERABSCHNITT), ABER KEIN BEFEHLSHABER. AUSSER DER FUEHRUNG DER IM KRIEGE FAST NICHT MEHR VORHANDENEN ALLGEM.SS HATTE ER NUR EIN EINZIGES „AMT" IM EIGENTLICHEN SINNE, NAEMLICH ALS GERICHTSHERR DES FUER DEN WEHRKREIS ZUSTAENDIGEN SS-U.POLIZEIGERICHTS. EINE WEITER AUFGABE WAR IHM ZUGEDACHT: FUER DEN FALL INNERER UNRUHEN, DIE ABER NIEMALS AUSGEBROCHEN SIND, SOLLTEN ER ALLE VORHANDENEN SS- UND POLIZEIKRAEFTE UNTER SEINEM KOMMANDO ZUSAMMENFASSEN UND IM EINSATZ BEFEHLIGEN.

H1402 - 0059

7. DIE HSSUPF UNTERSTANDEN UNMITTELBAR DEM RFSS, BEKAMEN ABER - WENIGSTENS IM HEIMATGEBIETE - NUR SELTEN DIREKTE BEFEHLE. FERNER UNTERSTANDEN SIE SEIT DER VERORDNUNG VOM HERBST 1943 DEN WEISUNGEN DER REICHSVERTEIDIGUNGS-KOMMISSARE IN SACHEN DER REICHSVERTEIDIGUNG (DIES WAR PRAKTISCH ALLES). DIE IHRER AUFSICHT UNTERSTELLTEN BEHOERDEN DER POLIZEI ERHIELTEN ABER IHRE BEFEHLE VON DEN HAUPTAEMTERN UND INSPEKTEUTEN - ALSO AM HSSUPF VORBEI, - DER KEINE BEFEHLSBEFUGNIS UND KEIN DISZIPLINARRECHT BESASS.

8. BEI DIESER DUERFTIGEN RECHTSLAGE, DEREN AUSBAU ERST FUER DIE ZUKUNFT GEPLANT WAR, WAR ES FUER DEN HSSUPF SEHR SCHWER, SEINE AUTORITAET DURCHZUSETZEN. ER KONNTE ES DURCH GUTES FACHWISSEN UND DURCH EINE STARKE PERSOENLICHKEIT, WAR ABER IMMER AUF DIE IHM DURCH BEFEHLSABDRUECKE ODER MEUNDLICHEN VORTRAG BERICHTETE LAGE ANGEWIESEN.

[9. DIE IN EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES POL.OBERST DR.RUDOLF MILDNER V.22.6.45 GEMACHTEN AUSFUEHRUNGEN UEBER DIE VERANTWORTLICHKEIT UND ZUSTAENDIGKEIT DER HSSUPF /GEMACHTEN AUSFUEHRUNGEN/ SIND GRUNDFALSCH. MILDNER, DER STAPOLEITER WAR, KONNTE JA DIESE DINGE UEBERHAUPT NICHT UEBERBLICKEN. FALSCH IST AUCH DIE DARSTELLUNG DES BEFEHLSWEGES, NACH WELCHEM DIE HSSUPF DIE BEFEHLE DES RFSS UEBER JUDENANGELEGENHEITEN DIREKT BEKOMMEN HAETTEN, WAEHREND DER CHEF D.SICHERHEITPOL. EINEN ABDRUCK NACHRICHTLICH ERHIELT. VIELLEICHT HAT MILDNER DIE VERHAELTNISSE IM SCHLESISCHEN BEFEHLSBEREICH IRRIG VERALLGEMEINERT.

10. WENN MILDNER BEHAUPTET, DASS DER O.STURMBANN.F. EICHMANN DER STAENDIGE VERBINDUNGSFUEHRER DES RFSS ZU DEN HOEH.SS-U.POL.F. GEWESEN SEI, SO MUSS ICH UNTER EID SAGEN, DASS 1. EIN VERBINDUNGSFUEHRER ZWISCHEN DEM RFSS UND DEN HSSUPF MIR VOELLIG UNBEKANNT IST, UND 2. ICH VON DER PERSON DES EICHMANN ZUM ERSTENMALE AUS DER ZEITUNG NACH DEM ZUSAMMEN-BRUCH ERFUHR, UND 3. M.E. GAR KEIN ANLASS BESTAND, DASS ZWISCHEN DEN HSSUPF IM ALTREICH UND DEM RFSS EIN „VERBINDUNGSFUEHRER IN JUDENANGELEGENHEITEN" TAETIG WURDE, DA DIE WENIGEN JUDENANGELEGENHEITEN VOM RSHA MIT DEN STAPOSTELLEN GEREGELT WURDEN.]

[11. MEINE AUSFUEHRUNGEN BEZIEHEN SICH NUR AUF DIE HSSUPF IM ALTREICH.]

H1402 - 0060

[signature]

Signature of affivant

Subscribed and sworn to before me on this 22 day of July 1946

Nuernberg, Gaermany

Paul L. Burger, Capt.
0-451219

[signature] PSB

I, M. L. Arkans being thoroughly with both English and German langugges certify that I have acted as interpeter for the swearing of this affidavit.

Marvin L. Arkans

H1402 - 0061

A

SS 87

1090

Inhalt

der eidesstattlichen Versicherung von Bomhard vom 15.7.46.

Der Zeuge von Bomhard,

kann als ehemaliger Chef des Kommando-Amtes der Ordnungspolizei im Reichsministerium des Innern bezeugen:

1.) wie es zur Schaffung der Dienststellen "Hoehere-SS- und Polizeifuehrer kam,

2.) dass die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer" innerhalb des Rechsgebietes nie Befehlsbefugnisse gegenueber den Polizeibehoerden und den diesen unterstehenden Polizeikraeften hatten,

3.) dass die polizeiliche Staatsstellung der "Hoeheren SS- und Polizeifuehrer" von der Parteistellung als "SS-Oberabschnittsfuehrer" trotz der Personalunion streng xu unterscheiden ist und immer getrennt blieb,

4.) dass der "Hoehere SS- und Polizeifuehrern" im Reich in erster Linie bloss representative Aufgaben oblagen und dass ihnen jeder Eingriff in die innere Staatsverwaltung und in die Geschaefte der ~~Staatsverwaltung~~ Polizeibehoerden untersagt war,

5.) dass die "hoeheren SS- und Polizeifuehrer" keine Dienststrafgewalt gegenueber den Angehoerigen der Polizei hatten,

6.) dass die Stellung der "Hoeheren SS- und Polizeifuehrer" in den besetzten Gebieten umfassender war als innerhalb des Reiches, dass aber die Verhaeltnisse verschieden waren,

7.) dass die Befehlshaber der Ordnungspolizei nicht zu den bei den "hoeheren SS- und Polizeifuehrern der besetzten Gebiete gebildeten "Fuehrungsstaeben fuer Bandenbekaempfung" gehoerten und persoenlich von der Fuehrungstaetigkeit im Bandenkampf ausgeschaltet waren,

8.) dass die "hoeheren SS- und Polizeifuehrer" nur in Ausnahmefaellen in den polizeilichen Dienstweg eingeschaltet waren.

Request Translation

H1402 – 0062

H1402 – 0063

Eidesstattliche Versicherung.

J, Adolf von B o m h a r d , Generalleutnant der Ordnungspolizei, geboren am 6.Januar 1891 in Augsburg, wohnhaft in Prien am Chiemsee, being duly sworn, depose and say:

Jch war von 1936 bis Februar 1945 Angehoeriger des Hauptamtes Ordnungspolizei und zwar als Chef des Kommandoamtes bis Ende 1942. Als solcher war ich auch an der Bearbeitung der Organisationsfragen der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer massgeblich beteiligt.

Jch gebe bezueglich des Aufgabengebietes und der Stellung der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer im Reiche einerseits und in den besetzten Gebieten andererseits folgende eidesstattliche Versicherung ab:

1.) Errichtung der Hoeheren SS-und Polizeifuehrer.

Durch die Uebertragung der Staatsaufgaben als "Chef der Deutschen Polizei" (17.6.1936) auf den Fuehrer der Parteigliederung SS, Heinrich Himmler, in Personalunion ergab sich eine Doppelstellung des Reichsfuehrers-SS. Zur Bearbeitung all seiner verschieden gearteten Aufgaben bediente er sich verschiedener Hauptaemter und zwar auf dem staatlichen Sektor des Hauptamtes Ordnungspolizei, des Reichssicherheitshauptamtes und des Stabshauptamtes (Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums).

Die Polizeibehoerden, hoehere, Kreis- und Ortspolizeibehoerden (Regierungspraesidenten, Polizeipraesidenten, Landraete und Ortsbuergermeister) erlitten in ihren Zustaendigkeiten keine Einbusse.

Die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei gingen mit Ausfuehrungserlass vom 26.6.1936 zum Fuehrererlass vom 17.6.1936 daran, fuer jede Provinz und jedes groessere Land des Deutschen Reiches ab 1.9.1936 "Jnspekteure der Ordnungspolizei" und "Jnspekteure der Sicherheitspolizei" zu schaffen. Die Aufgaben der Jnspekteure der Ordnungspolizei waren, die Ordnungspolizei ihres Bereiches zu inspizieren,

H1402 - 0064

die Ausbildung zu ueberwachen und einheitlich zu gestalten und den Luftschutzausbildungsdienst zu foerdern. Bei Grosseinsaetzen von Ordnungspolizei hatten sie die Fuehrung. Sie hatten n i e, auch als die Bereiche den Wehrkreisen angeglichen wurden, was sich durch den Krieg als unumgaenglich erwies, Befehlsbefugnisse gegenueber den Polizeibehoerden und den diesen unterstehenden Polizeikraeften. Die Jnspekteure der Ordnungspolizei waren verwaltungsmaessig in die Oberpraesidien und Laenderministerien als Referenten fuer Ordnungspolizeiangelegenheiten eingegliedert. Die Jnspekteure der Sicherheitspolizei machten sich selbstaendiger und hatten nur die Orientierungspflicht der Polizeibehoerden, denen sie zugeteilt waren.

Diese Jnspekteure der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei wurden der Ansatzpunkt fuer die Schaffung der Dienststellen " Hoehere SS- und Polizeifuehrer ". Man setzte den beiden Jnspekteuren einen SS-Fuehrer, der im gleichen Gebiet den SS-Oberabschnitt fuehrte, in einer neugeschaffenen Dienststellung "Hoeherer SS-und Polizeifuehrer" vor, setzte gewissermassen ein Dach ueber beide. Das war Ende 1937.

Dieser Obergruppenfuehrer hatte eine doppelte Funktion: Als Hoeherer SS-und Polizeifuehrer war er in der Regel General beziehungsweise Generalleutnant der Polizei und damit Vorgesetzter des Jnspekteurs der Ordnungspolizei und des Jnspekteurs der Sicherheitspolizei, als Obergruppenfuehrer war er gleichzeitig Fuehrer des SS-Oberabschnitts. Er hatte also in Personalunion ein Staatsamt und ein Parteiamt. Organisatorisch blieben aber die Dienststellen "Hoeherer SS-und Polizeifuehrer" und "SS-Oberabschnitt" getrennt. Es waren die Hoeheren SS-und Polizeifuehrer tatsaechlich keine, die Polizei und SS zusammenfassenden Dienststellen.

H1402 - 0065

2.) Aufgaben der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer im Reiche.

Jm Hauptamt Ordnungspolizei wurde etwa 1938 oder 1939 eine Dienstanweisung fuer die Hoeheren SS-und Polizeifuehrer ausgearbeitet, die den Aufgabenkreis dem Sinne nach etwa wie folgt umreisst:

a) Dem Hoeheren SS-und Polizeifuehrer obliegt in erster Linie die repraesentative Vertretung des Reichsfuehrers-SS und Chefs der Deutschen Polizei im Wehrkreis.

b) Er leitet den gemeinschaftlichen Einsatz von Polizei und SS in allen Faellen, in denan ein gemeinsamer Einsatz erforderlich ist, zum Beispiel bei Gauparteitagen, Fuehrerbesuchen und Erntedankfesten, sowie bei oeffentlichen Notstaenden.

c) Er pflegt die Verbindung mit den fuehrenden Staats-, Wehrmacht- und Parteistellen.

Ergaenzungen stellten klar, dass dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer jeder Eingriff in die innere Staatsverwaltung und in die Geschaefte der Polizeibehoerden untersagt ist. Gleichzeitig wurde nochmals klargestellt, dass sich an den Aufgaben und Zustaendigkeiten dieser Verwaltungs- und Polizeibehoerden weder durch die Einsetzung der Jnspekteure, noch durch die Einrichtung der Hoeheren SS-und Polizeifuehrer etwas geaendert hat.

Jnsbesondere hatten die Hoeheren SS-und Polizeifuehrer keine Disziplinarstrafgewalt gegenueber den Angehoerigen der Polizei. Sie waren lediglich Gerichtsherren der im Rahmen der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei errichteten SS-Polizei-Gerichte, deren Zustaendigkeit aber nur bei bestimmten Straftaten und nur bei einem beschraenkten Teil der Polizei gegeben war.

Um die Bildung eines neuen Stabes bei der Dienststelle Hoeherer SS-und Polizeifuehrer und um Doppelarbeit zu vermeiden, wurde erklaert, dass den Hoeheren SS-und Poli-

H1402 - 0066

zeifuehrern die beiden Jnspekteure fuer den Polizeisektor und der Stabsfuehrer der Allgemeinen SS beim SS-Oberabschnitt fuer den Sektor SS als Hauptmitarbeiter zur Verfuegung stuenden. Sobald sie Generale der Polizei wurden, erhielten sie ihre Dienstbezuege aus der Reichskassen. Jm Reichshaushaltplan waren fuer die Hoeheren SS-und Polizeifuehrer Planstellen (Generals- und Generalleutnantsstellen) geschaffen worden.

Ein sie wirklich ausfuellendes Aufgabengebiet hat man den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern p o l i z e i l i c h n i c h t gebeh koennen. Denn es waren alle Aufgaben und Zustaendigkeiten der Polizei im Zeitpunkt der Errichtung dieser neuen Dienststelle schon laengst restlos verteilt. Sie hatten ja ausserdem ihre Taetigkeit als SS-Oberabschnittsfuehrer.

Polizeilich hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer kein Befehlsrecht gegenueber den Polizeibehoerden. Ebenso wie die Jnspekteure hatten sie auch kein Befehlsrecht gegenueber den diesen Polizeibehoerden unterstellten Polizeikraeften. Sie konnten Jnspektionen vornehmen, Wuensche und Anregungen zum Ausdruck bringen, sich unterrichten lassen. Sie beseitigten Hemmungen und Schwierigkeiten politischer Art, pflegten die notwendigen Verbindungen mit den Reichsstatthaltern und so weiter. Es war Persoenlichkeitsfrage, was einer aus seiner Stellung machte.

Jedenfalls aber lassen die rechtliche Stellung und die dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gegebene Dienstanweisung erkennen, dass dem Hoeheren SS-und Polizeifuehrer innerhalb der Reichsgrenzen ein massgeblicher Einfluss auf die Fuehrung und Handhabung der Polizei nicht zustand.

Jm Gegensatz zu den Jnspekteuren, spaeter Befehlshaber der Ordnungspolizei genannt, waren die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer nicht in die innere Verwaltung eingebaut. Es gab nur e i n e Ausnahme im Reich, den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Bayern, Obergruppenfuehrer Freiherrn von

H1402 - 0067

Eberstein, der zum Ministerialdirektor und Leiter der Polizeiabteilung des bayerischen Staatsministeriums des Jnneren ernannt wurde. Notwendig war diese Massnahme, weil Bayern 2 Wehrkreise und damit 2 Befehlshaber der Ordnungspolizei und 2 Befehlshaber der Sicherheitspolizei hatte, und weil die oberste Landespolizeibehoerde e i n e n Repraesentanten und Sachbearbeiter fuer die Polizei des ganzen Landes gebrauchte.

3.) Aufgaben der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer in den b e s e t z t e n Gebieten.

Die Stellung der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer ausserhalb der Reichsgrenzen war nicht vergleichbar mit der Stellung innerhalb des Reiches. Ausserhalb der Reichsgrenzen war ihre Stellung eine umfassendere.

Die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer wurden beispielsweise teilweise in die Verwaltung der besetzten Gebiete eingebaut, zum Beispiel der Hoehere SS- und Polizeifuehrer im Generalgouvernement mit der Amtsbezeichnung "Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen im Generalgouvernement". Damit hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Vorgesetzteneigenschaft und Befehlsgewalt ueber die ganze Polizei (Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei) des Generalgouvernement.

Jn der Ukraine und im Ostland war mehr oder minder nur der Befehlshaber der Ordnungspolizei in die Verwaltung eingegliedert. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer machte sich freier, um sich mehr den immer dringlicher werdenden Aufgaben der Bandenbekaempfung widmen zu koennen. Jm Gegensatz zum Befehlshaber der Ordnungspolizei war der Hoehere SS- und Polizeifuehrer ja auch fuer das rueckwaertige Heeresgebiet zustaendig und unterstand dort der Wehrmacht.

Die Verhaeltnisse waren je nach der politischen Lage in den besetzten Gebieten und je nach der Persoenlichkeit des betreffenden Reichskommissars verschieden. Eine grundsaetzliche Dienstanweisung fuer die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer der besetzten Gebiete ist nie bearbeitet worden. Es baute vielmehr jeder Hoehere

H1402 - 0068

Es hatte vielmehr jeder Hohere

SS- und Polizeifuehrer seine Dienststelle nach seinem [illegible] Geschmack und seiner Jnitiative auf.

Nur e i n grundsaetzlicher Befehl des Reichsfuehrers SS fuer alle Hoeheren SS-und Polizeifuehrer in den besetzten Gebieten ist mir bekannt, naemlich die Einrichtung von "Fuehrungsstaeben fuer Bandenbekaempfung" bei den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern in bandenbedrohten Bereichen. Der "Fuehrungsstab BB" (Bandenbekaempfung) war die allein zustaendige Stelle fuer die Arbeit der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei im Bandenkampf. Jnsbesondere waren die Befehlshaber der Ordnungspolizei persoenlich restlos von der Fuehrungstaetigkeit ausgeschaltet, weil sie nicht zum Fuehrungsstab gehoerten. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer war persoenlich dem Reichsfuehrer SS verantwortlich fuer die Aufrechterhaltung der Sicherheit in seinem Bereiche.

4.) Dienstweg.

Die Hauptaemter Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei richteten ihre Erlasse, die sie teils mit dem Kopfe " Der Chef der Ordnungspolizei" beziehungsweise "Der Chef der Sicherheitspolizei", teils mit dem Kopfe "Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Jnnern" herausgaben, an die Befehlshaber der Ordnungspolizei beziehungsweise an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei. Diesen oblag die Pflicht, den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer zu orientieren. Nur in besonderen Ausnahmefaellen erhielten die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer unmittelbar Erlassabdrucke und dann mit der Anschrift "An den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer ... -Befehlshaber der Ordnungspolizei". Das hiess, dass der Abdruck nach Kenntnisnahme an den Befehlshaber der Ordnungspolizei weiterzuleiten sei, dem die Bearbeitung oblag. Daraus ist allein schon die Verteilung der Aufgaben und die Zustaendigkeit des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers ersichtlich.

Adolf von Bomhard

.....

Signatur of affiant

H1402 - 0069

Subscribed and sworn to before me this 15. day of July 1946 at Nuremberg.

Jack G. Wheeler, 1st Lt. 0-1320458
Name, grade, ASN.

I, Herbert Glassner, being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Herbert Glassner T/4.
Name.

9 S 55

A F F I D A V I T

H O F M A N N

Hofmann war als SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS und Polizei zuletzt hoeherer SS- und Polizeifuehrer Suedwest im Wehrkreis V.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in seinem Bereich erhielt alle Befehle unmittelbar vom Reichssicherheitshauptamt. Auch der Befehlshaber der Ordnungspolizei war dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer nicht unterstellt, da er unmittelbar dem Hauptamt Ordnungspolizei unterstand. Die Veroeffentlichung Dr.Best's in "Die Schutzstaffel der NSDAP und die deutsche Polizei" und im Heft 32 der "Verwaltungsakademie" ueber die Befugnisse der hoeheren SS- und Polizeifuehrer (gemeinsame Fuehrungsspitze fuer SS, Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei) entspricht nicht den Tatsachen.

H1402 -0070

VI 1 Keine Einheit zwischen BdS und BdO
VI 2 Keine Zusammenfassung von BdS u. BdO mit SS u. Polizeiführer

H1402 - 0071

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Otto H o f m a n n, geboren am 16. Maerz 1896 in Innsbruck, ehemals SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS und Polizei, zuletzt Hoeherer SS- und Polizeifuehrer Suedwest im Wehrkreis V versichere hiermit an Eides statt, dass meine nachstehenden Angaben wahr und richtig sind und von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind. Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung dem Internationalen Militaergerichtshof zur Pruefung des verbrecherischen Charakters der SS vorgelegt werden soll. Die Strafbarkeit einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Duly sworn, depose and say:

Das Aufgabengebiet des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers Suedwest, Stuttgart und sein dienstliches Verhaeltnis zu BdS und BdO.

Als ich etwa Anfang April 1943 meinen Dienst als Fuehrer des OA Suedwest und Hoeheren SS-Polizeifuehrer im Bereich des Wehrkreises V (Wuerttemberg, Baden und Elsass) uebernahm, fand ich hinsichtlich der Verteilung und Bearbeitung der verschiedenen Aufgabengebiete einen eingearbeiteten Apparat vor.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei hatte seinen Dienstsitz in Strassburg. [Er arbeitete unabhaengig vom Hoeheren SS-und Polizeifuehrer und erhielt alle Befehle, Anordnungen, Weisungen und Erlasse unmittelbar vom Reichssicherheitshauptamt.] Der Hoehere SS-und Polizeifuehrer wurde von Fall zu Fall nachrichtlich, aber nicht regelmaessig, durch Abdrucke beteilt, in kuerzeren oder laengeren Zeitabstaenden erschien der B.d.S. zum muendlichen Bericht.

Da mir waehrend meines 3 taegigen Besuches im Reichssicherheitshauptamt im April 1943 in Berlin in den verschiedenen Aemtern immer wieder gesagt wurde, dass die Arbeit dieses Hauptamtes eine reichszentrale Steuerung notwendig mache, gab ich mich mit den bisher geuebten Gepflogenheiten zufrieden, trotzdem ich zunaechst ein klares Unterstellungsverhaeltnis aller Dienststellen der SS und der Polizei meines Gebietes

./.

H1402 - 0072

und damit auch des B.d.S. unter den Hoeheren SS- und Polizeifuehrern erwartet hatte. Eine entsprechende Dienstanweisung (Erlass) bekam ich nie zu Gesicht.

Da ich hinsichtlich der auf dem Gebiete des Luftschutzes zu treffenden Massnahmen von Himmler anlaesslich meiner Ernennung zum Hoeheren SS- und Polizeifuehrer klare Richtlinien erhalten hatte - er sagte mir etwa Ende Maerz in seiner Feldkommandostelle in Ostpreussen wortwoertlich: "Kuemmern Sie sich persoenlich darum, dass der Blindgaenger und Langzeitzuender so schnell als moeglich entfernt werden und sorgen Sie sich um die Bergung Verschuetteter so, als ob es Ihre eigenen Familienangehoerigen waeren," - war ich dadurch, wenn auch nur muendlich, legitimiert, dem Befehlshaber der Ordnungspolizei gewisse Weisungen zu erteilen.

Ein Unterstellungsverhaeltnis de jure war dadurch auch nicht gegeben. Ebenso wie der B.d.S. unmittelbar dem Reichssicherheitshauptamt, so unterstand der B.d.O. unmittelbar dem Hauptamt Ordnungspolizei von dem er ebenfalls alle Befehle, Anordnungen, Erlasse und Weisungen direkt erhielt. Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer wurde von Fall zu Fall nachrichtlich beteilt, ebenso kam der H.d.O. in unregelmaessigen Abstaenden zum Vortrag.

Als im weiteren Verlaufe des Krieges eine Reihe von Hauptaemtern, insbesondere das SS-Hauptamt, die Vomi, das W.V.-Hauptamt und das Reichssicherheitshauptamt in immer groesserem Umfange Teile ihrer Dienststellen in mein Gebiet verlagerten, - ich erfuhr meist nur auf Umwegen davon und wurde regelmaessig vor vollendete Tatsachen gestellt - stellte ich etwa Mitte 1944 an Himmler den konkreten und kurzgefassten Antrag: "Einen Erlass herauszugeben, demzufolge alle im Bereiche eines Hoeheren SS- und Polizeifuehrers befindlichen Dienststellen der SS-Polizei diesem unterstaenden." Eine Antwort auf diesen Antrag habe ich nie erhalten.

Ich kann aus gutem Gewissen an Eides statt erklaeren, dass sowohl die Veroeffentlichung Dr. Best's in seiner Arbeit: "Die Schutzstaffel der NSDAP und die Deutsche Polizei" als auch die Fassung im Heft 32 der "Verwaltungsakademie" ueber die Befugnisse der Hoeheren SS- und Polizei-

./.

H1402 - 0073

fuehrer, die darin gipfelt, dass die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer die gemeinsame Fuehrungsspitze fuer SS, Ordnungspolizei und Sicher - heitspolizei innerhalb des Gebietes eines Wehrkreises sind, nicht den Tatsachen entsprechen. Mit diesen Veroeffentlichungen sollte eine Tendenz lanziert werden, die zumindest in meinem Dienstbereich nicht verwirklicht wurde. Im wesentlichen blieb ich in meiner Stellung als Hoehrer SS- und Polizeifuehrer im Wehrkreis V auf folgende Aufgaben beschraenkt:

1.) Es oblag mir die repraesentative Vertretung des Reichsfuehrers SS, insbesondere hatte ich laut muendlich erteilter Weisung Himmlers auf ein gutes Einvernehmen mit den beiden Gauleitern Murr und Wagner zu achten.

2.) Ich hatte die verantwortliche Leitung der Absperr- und Sicherungs- massnahmen bei Grossveranstaltungen der Partei insbesondere bei Kund- gebungen im Verlaufe deren Hitler sprach.

3.) Ich hatte fuehrungsmaessige Aufgaben bei Grosschadensfaellen. (Katastropheneinsatz.)

4.) Etwa ab Ende 1943 oder Anfang 1944 wurde mir die Fuehrung ueber alle verfuegbaren Kraefte der Polizei einschliesslich Sicherheits- polizei im Falle von inneren Unruhen uebertragen.
(Ein Ereignis dieser Art trat jedoch bis Kriegsende nicht ein.)

Allgemein ist zu sagen, dass die Schwergewichtsbildung in der Taetig- keit eines Hoeheren SS- und Polizeifuehrers von seiner Eignung, seinen Neigungen, seiner vorausgegangenen Laufbahn und nicht zuletzt von seinem Verhaeltnis zu den Gauleitern und Reichsverteidigungskommi- ssaren bestimmt wurde, ein Umstand, der nur das das Resultat des Fehlens einer eindeutig klaren Dienstanweisung zu werten ist.

Nuernberg, den 10. Juli 1946 Otto Hellmann

H1402 - 0074

Subscribed and sworn to before me this 10 day July of 1946

Paul L. Burgw, Capt.
O-451219

I, M. L. Adams, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Marvin L. Adams Pvt Sgl 13178070
Name, grade or title, and ASN.

SS 89

H1402 – 0075

2)

A F F I D A V I T

H O F M A N N

Trotz Ernennung Himmlers zum Chef des Kriegsgefangenenwesens blieb diese Stelle eine Wehrmachtsstelle. Auch die Einwirkung der hoeheren SS- und Polizeifuehrer als "hoehere Kommandeure der Kriegsgefangenen" beschraenkte sich auf Sicherungsmassnahmen. Im uebrigen blieb die ganze Organisation und die Zusammensetzung des Bewachungspersonals wie bisher und wurde durch SS-Angehoerige weder ergaenzt noch vermehrt. Die Beauftragung der SS-Obergruppenfuehrer Pohle und Berger mit Aufgaben innerhalb des Kriegsgefangenenwesens hing nicht mit ihrer sonstigen Dienststellung zusammen.

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

ICH, OTTO H O F M A N N , GEB. AM 16. MAERZ 1896 ZU INNSBRUCK, FRUEHER SS-OBERGRUPPENFUEHRER UND GENERAL DER WAFFEN-SS UND POLIZEI. UND HOEHERER SS-UND POLIZEIFUEHRER SUEDWEST MIT DEM DIENSTSITZ IN STUTTGART UND AB 25.9.1945 HOEHERER KOMMANDEUR DER KRIEGSGEFANGENEN IM WEHRKREIS V, VERSICHERE AN EIDESSTATT:

DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

1. AM 25.9.45. WURDE HEINRICH HIMMLER ZUM CHEF DES KRIEGSGEFANGENENWESENS ERNANNT. ER UEBERNAHM DAMIT NEBEN SEINER STELLUNG ALS BEFEHLSHABER DES ERSATZHEERES WIEDERUM EINE REINE WEHRMACHTSSTELLE.
DIE BEAUFTRAGUNG DER SS-OBERGRUPPENFUEHRER UND GENERALE DER WAFFEN-SS P O H L UND B E R G E R MIT AUFGABEN INNERHALB DIESES TAETIGKEITSBEREICHES WAR DEMNACH NUR EINE REIN PERSOENLICHE UND HATTE MIT DEN DIENSTSTELLUNGEN DER GENANNTEN INNERHALB DER SS NICHTS ZU TUN.
2. AUCH DIE BEAUFTRAGUNG DER HOEHEREN SS-UND POLIZEIFUEHRER IM RAHMEN DES KRIEGSGEFANGENENWESENS DURCH FUEHRERBEFEHL VOM 25.9.44., BEWEISDOKUMENT 058-PS, STELLT KEINE UEBERTRAGUNG VON WEHRMACHTSAUFGABEN AUF DIE SS DAR. DIE TAETIGKEIT DER HSSUPF ALS HOEHRERE KOMMANDEURE DER KRIEGSGEFANGENEN BESCHRAENKTE SICH AUF ALLE FRAGEN DER SICHERUNG DER LAGER UND DER VERHUETUNG VON FLUCHTEN, ALSO AUF ANGELEGENHEITEN DER AEUSSEREN SICHERHEIT. DIE INNEREN ANGELEGENHEITEN IN DEN LAGERN GINGEN DEN HOEHRERENKOMMANDEUR DER KGF. NICHTS AN IM UEBRIGEN BLIEB DAS GANZE GEFUEGE UND DIE ORGANISATION SOWIE DIE ZUSAMMENSETZUNG DES BEWACHUNGSPERSONALS UNANGETASTET UND WURDE DURCH SS-ANGEHOERIGE WEDER ERGAENZT NOCH VERMEHRT.
3. IRGENDWELCHE BEFEHLE, DIE EINE GENERELLE VERSCHLECHTERUNG DER BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN ZUR FOLGE HABEN SOLLTEN, SIND NICHT ERLASSEN WORDEN.
DASSELBE GILT FUER DIE VERPFLEGSSAETZE. DIE ANORDNUNG HIMMLERS ↕ZIFFER 3 DES RUNDSCHREIBENS DES LEITERS DER PARTEIKANZLEI, BEW. DOKUMENT 058-PS ↕ HATTE LEDIGLICH DIE DURCHFUEHRUNG VON SICHERHEITSMASSNAHMEN ZUR FOLGE.

NUERNBERG, ...

Otto Hofmann

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 24 DAY OF JULY 1946
AT NUERNBERG/GERMANY

Paul L. Burger, Capt O-451249
NAME, GRADE, ASN.

I, M. L. Graham .....THOROUGHLY CONVERSANT WITH ENGLISH

H1402-0076

H1402-0077

AND GERMAN LANGUAGE, CERTIFY, THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR SWEARING THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Lukas .....

H1402-0078

Note

SS-Affidavit No. 90 withdrawn.

SS 90

P

A F F I D A V I T

K O E L L E

Koelle hat 1938 am Reichsparteitag als Untersturmfuehrer teilgenommen und hat einen Besuch auslaendischer diplomatischer Gaeste im Biwak-Lager der SS beobachtet. Als die SS-Maenner in froehlicher Stimmung anfingen zu schunkeln, beteiligten sich die Damen und Herren des diplomatischen Korps sofort daran. Der neben Koelle stehende damalige Britische Botschafter in Berlin, Mister Henderson, erklärte dabei: "Wenn ich Deutscher waere, ich waere auch SS-Mann".

Not allowed

Objection sustained

H1402-0079

2+

H1402-0080

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

ICH, RICHARD K O E L L E, GEBOREN AM 8. JULI 1901 IN HEILBRONN, VERSICHERE UNTER EID NACH EINSCHWOERUNG.

ICH HABE AM REICHSPARTEITAG 1938 ALS UNTERSTURMFUEHRER DER 47. STANDARTE DER ALLGEMEINEN-SS IM MARSCHBLOCK DES SS-OBERABSCHNITTS FULDA-WERRA TEILGENOMMEN. WIR WAREN IM SS-BIWAK IN HASENBUCK BEI NUERNBERG UNTERGEBRACHT.

IM ANSCHLUSS AN DEN VON HIMMLER ALLJAEHRLICH BEI DIESEM ANLASS GEGEBENEN GAESTEABEND FUER DAS DIPLOMATISCHE KORPS SAHEN SICH DIE AUSLAENDISCHEN DIPLOMATEN MIT IHREN DAMEN UNSER LAGERLEBEN INTERESSIERT AN UND MISCHTEN SICH UNTER DIE SS-ANGEHOERIGEN. DORT WAREN XXXXXXXX SAEMTLICHE EINHEITEN DER ALLGEMEINEN-SS, DER VERFUEGUNGSTRUPPE UND DER TOTENKOPFVERBAENDE AUS GANZ DEUTSCHLAND VERTRETEN.

ALS DAS KONZERTIERENDE MUSIKKORPS DER LEIBSTANDARTE EIN POTPOURRI VON RHEINLIEDERN SPIELTE, BEGANNEN DIE HUNDERTE VON SS-MAENNERN IN FROEHLICHER STIMMUNG ZU SCHUNKELN. DIE DAMEN UND HERREN DES DIPLOMATISCHEN KORPS BETEILIGTEN SICH SPONTAN AN DIESEM LUSTIGEN TREIBEN.

NEBEN MIR STAND DER DAMALIGE BRITISCHE BOTSCHAFTER IN BERLIN, MR. HENDERSON, DER MIR VON ABBILDUNGEN BEKANNT WAR UND AUF DEN MICH EIN SS-ANGEHOERIGER AUS DEM BEGLEITDIENST DER DIPLOMATEN BESONDERS AUFMERKSAM GEMACHT HATTE. MR. HENDERSON FASSTE MICH FREUNDSCHAFTLICH UNTER DEN ARM, SCHUNKELTE SELBST MIT UND ERKLAERTE IN EHRLICHER BEGEISTERUNG WOERTLICH AUF DEUTSCH = WENN ICH DEUTSCHER WAERE, ICH WAERE AUCH SS-MANN = .

Richard Koelle

NUERNBERG, DEN 17. JULI 1946.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 17 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG.

Robert B. Starnes
1st Lt O-1 384 783

I, DR. PAUL SCHMIDT, FULLY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

H-1402

Folder No.: 10

SS-Affidavits 81 - 90
Filed August 20, 1946

SS - Affidavits 81 - 90

H1402-0081